

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

59. Sitzung
17. August 2020

Beginn: 09.09 Uhr
Schluss: 12.06 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhalts- und Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0303](#)
Rigaer Straße 94: Linke Gewalt ohne Ende?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) InnSichO

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0333](#)
Aktuelle Lage in der Rigaer Straße
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen) InnSichO

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0334](#)
InnSichO
**Rigaer Straße 94: Warum mussten sich am
13.07.2020 redliche Bürger von linksextremistischen
Gewalttätern zusammenschlagen lassen, bevor die
Polizei eingreifen durfte, die dann zu spät kam, um
die Gewalttaten abzuwehren und die Gewalttäter zu
ermitteln – führt der existierende
Behördenleitervorbehalt zu Strafvereitelung im
Amt?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vorsitzender Peter Trapp: Zum Antrag der CDU-Fraktion unter Tagessordnungspunkt 1 a) – Rigaer Straße 94: Linke Gewalt ohne Ende? – bitte ich um Begründung durch Herrn Dregger.

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Rigaer Straße hält uns schon seit Jahren, auch legislaturperiodenübergreifend in Atem. Es gibt bis heute keine Befriedung und keine Lösung. Ich mache es kurz: Ich möchte heute vor allen Dingen klären, weshalb es am 13. Juli 2020 zu schweren Körperverletzungen gegen den Rechtsanwalt Markus Bernau und den Hausverwalter Torsten Luschnat kommen konnte, obwohl diese, bevor sie sich zum Haus Rigaer Straße 94 begeben haben, um Schutz nachgesucht haben, und obwohl jedem klar denkenden Menschen in dieser Stadt bewusst sein müsste, dass sie, wenn sie sich dorthin begeben, in höchstem Maße gefährdet sind.

Tatsächlich war es dann so – jedenfalls nach dem, was ich davon weiß –, dass die beiden bereits im Eingangsbereich, vor dem Betreten des Hauses, angegriffen worden sind. Herr Luschnat ist in übelster Weise mit einem Schlaginstrument angegriffen und verletzt worden. Er ist zu Boden gegangen. Ihm ist wiederholt in die Magengegend getreten worden, als er auf dem Boden lag. Herr Rechtsanwalt Bernau ist unter anderem mit einem Reizgasstoff angegriffen worden. Erst als das geschehen war, war die Polizei vor Ort, um Weiteres zu vereiteln. Die Zeitverzögerung führte dazu, dass die Polizeibeamten den fliehenden Tätern nicht nachgesetzt haben, weil die sich dann bereits hinter der Stahltür, die rechtswidrigerweise eingebaut worden ist, verschanzt haben und entkommen sind.

Die Frage ist, warum die Polizei nicht unverzüglich, und zwar von Beginn an, vor Ort gewesen ist, denn dann wäre es einsatztaktisch so gewesen, dass sie mit den Gewalttätern durch diese Tür hätte eindringen können, dürfen und müssen, weil das im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts ihr Auftrag ist. Das ist nicht geschehen, und das bedarf der Aufklärung, damit sich derartiges zukünftig nicht wiederholen kann. Da geht es nicht um Wahlkampf oder irgendeinen anderen Blödsinn, den wir über das Wochenende in der Zeitung lesen konnten, sondern es geht darum, dass hier unbescholtene Bürger angegriffen werden und die Polizei sich vor Ort möglicherweise aufgrund von polizeilichen Verfügungen daran gehindert sah, das zu verhindern bzw. die Täter festzunehmen. Dazu habe ich eine Reihe von Fragen an den Herrn Innenminister.

Vorsitzender Peter Trapp: Werter Herr Dregger, nur eine kurze Begründung! In der Aussprache können Sie dann Ihre Fragen stellen. Ich würde jetzt gerne noch die Regierungsfraktionen hören.

Burkard Dregger (CDU): Einverstanden, bitte schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Von mir auch nur in aller Kürze: Selbstverständlich müssen wir diese Vorfälle im Innenausschuss besprechen und bewerten, da sind wir uns vollkommen einig. Im Unterschied zu mancher Spekulation in der Öffentlichkeit ist es aber unser besonderes Ziel zu klären, welche Anordnung die Polizeipräsidentin tatsächlich formuliert hat und welche nicht. Aus unserer Sicht ist vollkommen klar – das hat die Präsidentin auch mehrfach erläutert –, dass das, was Sie, Herr Kollege, vermuten, mitnichten Inhalt der Anordnung ist, dass nämlich gefahrenabwehrende oder Nacheilemaßnahmen untersagt gewesen seien. Das können wir heute in der Sitzung ausführlich erläutert bekommen, und das ist das eigentliche Ziel, was uns bewegt, das Thema ausführlich zu besprechen. Natürlich müssen hier aber die gesamten Vorfälle zur Sprache kommen, und deswegen haben auch wir das angemeldet. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! Dann die Stellungnahme des Senats. – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne kommen wir der Bitte des Innenausschusses nach, die Einsätze der Polizei Berlin im Gebäude in der Rigaer Straße 94 am 9. und 10. Juli sowie am 13. und 14. Juli dieses Jahres darzustellen. Der Polizeivizepräsident Herr Langner wird Ihnen die Abläufe gleich im Einzelnen schildern.

Ich möchte zunächst versuchen, die Situation einzuordnen, denn das Thema Rigaer Straße 94 hat diesen Ausschuss ja immer wieder beschäftigt, zuletzt am 2. März dieses Jahres, also vor wenigen Monaten. Ich kann nahtlos daran anknüpfen: Ziel des Senats ist die Befriedung der Rigaer Straße und die Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens aller Anwohnenden. Die Polizei Berlin nutzt dazu ihre nach dem Strafverfahrensrecht und dem Polizeirecht zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um gegen Rechtsbrüche vor Ort vorzugehen und solche zu verhindern. Nicht zuletzt die erfolgreiche Durchsetzung richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse im Objekt Rigaer Straße 94 am 9. Juli haben das deutlich gezeigt.

Die Polizei Berlin ist gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft entschlossen und in der Lage, auch unter herausfordernden Begleitumständen die Rechtsordnung konsequent durchzusetzen. Punktuelle und kurzfristige Maßnahmen nach dem Polizeirecht oder dem Strafprozessrecht helfen uns aber auf Dauer nicht weiter, darauf will ich hinaus. Ein, sagen wir mal, erratisches Erscheinen der Polizei, erratische Maßnahmen des Hausverwalters, das Sich-selber-in-Gefahr-Bringen oder Polizei-in-Gefahr-Bringen stellen keine nachhaltige Lösung für dieses Objekt dar. Einen möglichen Ansatz für Maßnahmen in der Rigaer Straße 94 könnte das Baurecht und das Brandschutzrecht bieten. Hierbei ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zuständig. Wir sind mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im Gespräch, wie gegen etwaige baurechtliche und brandschutzrechtliche Mängel vorzugehen ist, wobei hier zu sagen ist – durch die Polizei ist das Objekt jetzt ja mehrfach betreten worden –, dass in den von der Polizei betretenen Bereichen diese unmittelbaren Brandschutzmängel, die immer wieder geschildert werden, so nicht erkennbar waren. Auch zwei Staatsanwältinnen waren ja vor Ort;

die haben dort zwar Brandlasten in den Hausfluren gesehen, die aber immer wieder geschilderte Situation unmittelbarer Gefahren war jedenfalls in den Räumen, die für die Polizei zugänglich waren, so nicht erkennbar. Das ändert nichts daran, dass wir das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg angeschrieben und aufgefordert haben, gegenüber der Senatsinnenverwaltung darzulegen, was zur Durchsetzung des Brandschutzes und des Baurechts unternommen wurde.

Was alle Beteiligten, auch Eigentümer, Nachbarinnen und Nachbarn oder die Behörden brauchen und was ich mir als Innensenator wünsche, ist eine Lösung, die dauerhaft ist. Für eine dauerhafte Lösung muss der rechtmäßige Eigentümer zunächst seine zivilrechtlichen Ansprüche klar formulieren, das heißt, er muss vor Gericht einen Titel erstreiten und überhaupt mal ein nachhaltiges und überzeugendes Sicherheits- und Nutzungskonzept vorlegen. Dass der Berechtigte vor dem Tätigwerden der Polizei ein solches Konzept vorzulegen hat, sieht im Übrigen auch schon die sogenannte Berliner Linie im Umgang mit besetzten Häusern vor, die seit den 1980er-Jahren sowohl von sozialdemokratischen als auch von christdemokratischen Innensenatoren angewandt wurde. Nun ist das Haus in der Rigaer Straße nur teilweise besetzt, denn es gibt wohl für die Mehrzahl der Wohnungen Mietverträge. Wie viele Mietverträge derzeit bestehen und inwieweit sie aktuell gültig sind, können nur der Vermieter oder die Mieterinnen und Mieter sagen. Das macht erst recht erforderlich, dass der Eigentümer erfolgreich den Zivilrechtsweg beschreitet.

Dass zivilgerichtliche Entscheidungen in Berlin konsequent vollstreckt werden und das trotz kontroverser politischer Diskussion, und das, falls erforderlich, auch mit der Unterstützung von Hunderten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, das haben Sie vor wenigen Tagen bei der Räumung des „Syndikat“ in Neukölln gesehen; darauf kommen wir im Laufe der Sitzung vielleicht ja noch zu sprechen.

Aber noch einmal: Einen solchen Titel muss der Eigentümer der Rigaer Straße 94 zunächst vor Gericht erstreiten. Das ist nicht dadurch zu ersetzen, dass sich der Rechtsanwalt der Lafone Investment Limited, Herr von Aretin, an die Öffentlichkeit wendet. Es reicht auch nicht aus, dass er sich an mich oder an die Polizeipräsidentin wendet. Ich habe mich offen und lösungsorientiert mit Herrn von Aretin in seiner Kanzlei getroffen, das habe ich Ihnen bereits in der Innenausschusssitzung vom März geschildert. Ich kann konstatieren, dass die Gespräche, die wir im September vergangenen Jahres geführt haben und die ich im März hier im Ausschuss geschildert habe, offenbar noch nicht zu einer nachhaltigen Lösung und Befriedung der Situation geführt haben.

Ich stelle aber mal unabhängig von diesen Gesprächen fest: Im Rechtsstreit entscheiden letztlich die Gerichte den Streit zwischen Hauseigentümer und Bewohnerinnen und Bewohnern. Der Lafone Investment Limited ist es 2018 und 2019 nicht gelungen, das zuständige Gericht davon zu überzeugen, dass sie im Prozess ordnungsgemäß vertreten war. Ich stelle auch fest, dass es an der Stringenz der Maßnahmen des Eigentümers mangelt, denn seit diesen vergeblichen Versuchen vor Gericht 2018 und 2019 ist mir nicht bekannt, dass es weitere Versuche gegeben hat, beispielsweise die besetzte „Kaderschmiede“ räumen zu lassen oder Gerichtstitel dafür zu erstreiten.

Das heißt: Was wir brauchen, um diese Situation nachhaltig zu befrieden, ist ein Konzept des Eigentümers. Was wir brauchen, sind zivilgerichtliche Titel, um rechtssicher handeln zu kön-

nen. Ich weiß, der Weg über die Zivilgerichte kann oftmals langwierig und mühsam sein; die Erfahrungen haben schon einige machen müssen. Aber im Rechtsstaat gibt es nicht immer die einfachen Lösungen, und zum Glück setzt sich im Rechtsstaat auch nicht immer derjenige durch, der am lautesten ist, egal aus welcher Ecke und aus welchen Motiven. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit: Wenn es einen entsprechenden zivilgerichtlichen Titel gibt, wenn die Eigentümerschaft und die Vertretung der Eigentümerschaft vor Gericht entsprechend anerkannt wird – dem Hörensagen nach läuft gegenwärtig ein weiteres zivilgerichtliches Verfahren, das das feststellen soll –, dann wird die Polizei die entsprechenden Gerichtsentscheide selbstverständlich umsetzen, dann wird die Vollzugshilfe für den Gerichtsvollzieher selbstverständlich erfolgen.

Was uns nicht hilft, sind Aktionen, die immer wieder dazu führen, dass es womöglich zu Gewalttätigkeiten kommt. Gegen diese Gewalttätigkeiten leistet die Polizei selbstverständlich Hilfe, das ist hier, denke ich, unstrittig, und solche Behauptungen, die Polizei würde nicht Hilfe leisten, weise ich entschieden zurück.

Zum Ablauf der Tage um den 9. Juli und nachfolgend würde ich Herrn Langner bitten, diesen zu schildern und zu sagen, was dort stattgefunden hat und welche Hilfe selbstverständlich von der Polizei geleistet worden ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Herr Langner, Sie haben das Wort!

Marco Langner (Polizeivizepräsident): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Senator! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mit den Geschehnissen vom 9. Juli beginnen und stehe für weitere Fragen dann natürlich noch zur Verfügung. – Am 9. Juli 2020 wurden durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin in Berlin-Friedrichshain zeitlich drei Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, welche durch die Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit zwei Ermittlungsverfahren erwirkt wurden. Die Durchsuchungen in zwei Wohnungen in der Rigaer Straße 94 sowie in einer Wohnung in der Karl-Marx-Allee dienten dem Auffinden von Beweismitteln sowie zur Erlangung von Hinweisen zu den möglichen Tatverdächtigen. Während die polizeilichen Maßnahmen in der Karl-Marx-Allee völlig störungsfrei verliefen, störten Anwohner der Rigaer Straße 94 den Einsatz unter anderem durch Würfe von Farbeiern und gefüllten Getränkekartons sowie durch das Abfeuern von Pyrotechnik. Nachdem auf eine Polizeikraft weiße Farbe gegossen worden war, wurde auf Anordnung der vor Ort befindlichen Staatsanwaltschaft Berlin wegen Gefahr im Verzug eine weitere Wohnung im Vorderhaus des Objektes mit Erfolg durchsucht. Es wurden zwei männliche Personen angetroffen und ein Strafverfahren wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte sowie wegen Sachbeschädigung eingeleitet.

Im Verlauf der Durchsuchungsmaßnahmen wurde der für das Objekt Rigaer Straße eingesetzte Hausverwalter durch die Dienstkräfte telefonisch über die infolge des polizeilichen Einsatzes entstandenen Schäden und die hieraus resultierenden Sicherungserfordernisse informiert. Der Hausverwalter erschien daraufhin auch am Objekt, nahm die entstandenen Schäden in Augenschein und veranlasste die Sicherungsmaßnahmen. Nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen wurden die von den Durchsuchungen betroffenen Wohnungen ebenfalls in die Verantwortung des Verwalters zur Sicherung übergeben. Insgesamt betrat die Polizei Berlin

am 9. Juli in der Rigaer Straße 94 vier Wohnungen und stellte von fünf Personen die Identität fest.

Kommen wir jetzt zum 10. Juli. Zur Vermeidung von spontanen gewalttätigen Reaktionen auf die Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen vom Vortag wurden am 10. Juli Polizeikräfte in der Umgebung der Rigaer Straße eingesetzt. Am Freitagmorgen betrat die zuständige Polizeiführung zur Verbindungsaufnahme mit dem im Objekt Rigaer Straße 94 befindlichen Sicherheitsdienst das Wohnhaus. Dies löste dann offenkundig gegen 7 Uhr einen Eintrag auf der Twitterplattform aus, wonach die Polizei Berlin eine Wohnung im 4. OG räumen soll. Über den Twitteraccount der Polizei Berlin wurde darauf reagiert und bekannt gegeben, dass kein Einsatz an dem Tag geplant ist oder bereits durchgeführt wird. Im weiteren Verlauf des Vormittags nahmen die im direkten Nahbereich eingesetzten Dienstkräfte Lärm und lautstarke Streitgespräche wahr. Sie begaben sich deshalb zur Verhinderung von Straftaten in das Wohnhaus der Rigaer Straße 94. Aus einer Wohnung im 4. OG wurden die davor befindlichen Handwerker mit Reizgas und Farbe angegriffen. Auch zwei Dienstkräfte wurden dadurch verletzt. Im Zusammenhang mit dem Angriff wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen „Unbekannt“ eingeleitet.

Kommen wir jetzt zum 13. Juli. Am Montagmorgen beabsichtigten der Rechtsanwalt und der Hausverwalter, das Haus Rigaer Straße 94 zu betreten. Dabei kamen ihnen aus dem Innenhof mehrere verummte und mit Schlagstöcken und Reizstoffsprühgeräten bewaffnete Personen entgegen, woraufhin sich die beiden zu ihrem Fahrzeug zurück begaben. Noch vor Erreichen sollen sie von inzwischen ca. 20 Personen attackiert worden seien. Sie wurden demnach geschubst, geschlagen, getreten und mit Reizstoff besprüht. Alarmierte Polizeikräfte wurden umgehend zum Objekt gesandt. Dort leisteten die Polizeibeamten Erste Hilfe und eilten den in die Rigaer Straße 94 flüchtenden Tätern hinterher. Nach dem Betreten des dortigen Hauseingangsbereichs wurden sie durch eine stahlverstärkte Tür gestoppt, die im Bereich des Durchganges im Vorderhaus eingebaut und verschlossen war. Hierdurch blieb der weitere Weg versperrt. Bei nähergehender Überprüfung der Tür wurden die Einsatzkräfte durch einen Sichtschlitz mittels Feuerlöcher besprüht, infolgedessen vier Polizeibeamte verletzt wurden. Der Rechtsanwalt und der Hausverwalter wurden am Einsatzort durch zwischenzeitlich angeforderte Rettungswagen ambulant behandelt und im Nachgang polizeilich vernommen. Die Ermittlungen zu den Tätern und dem Tathergang dauern derzeit noch an.

Abschließend: Aufgrund der polizeilichen Maßnahmen vom 9. Juli bis 13. Juli kam es zu diversen Reaktionen der linken Szene. Durch die Polizei Berlin wurden in diesem Zeitraum unter anderem vier Versammlungen betreut, sechs Polizeikräfte verletzt und über 60 Strafanzeigen in unmittelbarem Zusammenhang gefertigt. – Soweit zum groben Ablauf der Geschehnisse vom 9. bis 13. Juli.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Vizepräsident! – Die Redeliste beginnt mit Herrn Dregger, dann folgen Herr Wansner, Herr Woldeit und Herr Schrader sowie Herr Zimmermann und Herr Lux. – Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe eine Reihe von Fragen an den Herrn Innensenator und wäre dankbar, dass diese präzise beantwortet werden, auch wenn vorher noch weitere Redner zu Wort kommen, damit es nicht in einem Rosinenpicken beim Fragenbeantworten endet.

Vorsitzender Peter Trapp: Darf ich mal kurz unterbrechen! – Wollen wir die Antworten des Senators als Wortprotokoll haben?

Burkard Dregger (CDU): Ja, den gesamten Tagesordnungspunkt 1 bitte!

Vorsitzender Peter Trapp: Sind wir uns da einig? – Okay, alles klar! Ich wollte es bloß noch einmal sicherstellen. Nicht, dass es hier nachher irgendwelche anderen Hörweisen gibt. – Dann bitte ich um ein Wortprotokoll! – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Danke, Herr Vorsitzender, gute Anregung! – Nun zu meinen Fragen: Trifft es zu, dass die Polizei Berlin am 15.11.2018 das Bezirksamt wegen Brandschutzmängeln in der Rigaer 94 informiert hat, darauf hingewiesen hat, dass sie existieren? Hat der Senat davon Kenntnis, dass daraufhin die Anweisung des Bezirksamtes an den Eigentümer – über dessen Identität kein Zweifel herrschte – erfolgte, Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen? Trifft es ferner zu, dass am 23.11.2018 Rechtsanwalt Bernau für den Eigentümer zum Zwecke der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen ein Schutzersuchen an die Polizei oder an den Innensenator gerichtet hat? Trifft es ferner zu, dass dieses Schutzersuchen mit Schreiben vom 10.01.2019 zurückgewiesen worden ist? Hier bitte ich um Angabe der Gründe für die Zurückweisung.

Nächste Frage: Wie erklärt es sich, dass, nach den Ausführungen von Herrn Polizeivizepräsident gerade eben, die Polizei den Hausverwalter der Rigaer Straße 94 angerufen hat, um ihn über den Einsatz und etwaige Beschädigungen etc. zu informieren, wenn doch sowohl die Innenbehörde als auch die Polizeibehörde die Legitimation des Eigentümers und damit des Hausverwalters infrage stellen? Wie kann es sein, dass dann wenige Tage später genau unter Hinweis auf dieses Argument ein Schutzersuchen eben dieses Hausverwalters zurückgewiesen wird, der, bevor er sich am 13. Juli in die Rigaer Straße 94 begeben hat, gemeinsam mit Rechtsanwalt Bernau natürlich um Schutz gebeten hat, genauso wie drei Tage vorher, weil er davon ausgehen musste, dass er, wenn er dort seiner Verrichtung nachgeht, von gewalttätigen Extremisten angegriffen wird? Wieso also reichte die Vollmacht am Freitag und am Montag nicht mehr?

Nächste Frage: Welche Rolle spielt es für den Innensenator und die Polizeipräsidentin, ob ein Mensch, der zur Rigaer Straße 94 geht, über eine anwaltliche Vollmacht verfügt oder nicht, wenn schwerste Straftaten gegen sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit zu befürchten sind? Es ist doch eine Ablenkung vom Thema, wenn man behauptet, jemand müsste seine Legitimation nachweisen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, dass zwei redliche, unbescholtene Bürger angegriffen werden. Es geht darum, dass das vorher mit fast hundertprozentiger Sicherheit zu erwarten war, und es geht darum, dass das Schutzersuchen dennoch zurückgewiesen geworden ist. Jetzt zitiere ich aus der Strafanzeige, die es gegeben hat, weil sie auch Angaben zum Ablauf des Verfahrens enthält. Da steht, ich zitiere:

Sinngemäß teilte mir der Einsatzleiter mit, dass sie den Tätern zunächst nicht in das Objekt nachgeeilt sind, da sie vor Betreten von linken Szeneobjekten aufgrund eines behördeninternen Entscheidungsvorbehaltes zunächst die Zustimmung der Behördenleitung benötigen würden.

Diese hätten sie jedoch beim Eintreffen vor Ort noch nicht gehabt. – Da wir die Anzuhörenden ja nicht anhören wollen, weil wir offenbar Angst haben vor dem, was sie auszusagen haben, zitiere ich hieraus.

Die Frage ist also: Warum ist die Legitimation am Freitag ausreichend und am Montag nicht? Welche Rolle spielt diese Legitimation überhaupt, wenn es darum geht, Leben und Gesundheit von Bürgern dieser Stadt zu schützen? Es ist doch völlig egal, und wenn es irgendein anderer Rechtsanwalt, ein anderer Hausverwalter oder irgendeiner ist, der seinen Verpflichtungen nachgeht – der ist doch zu schützen, wenn er um Schutz bittet und davon auszugehen ist, dass er gefährdet ist! Da gibt es auch gar keine Ermessensausübung mehr, das ist eine Pflicht, das ist ein Zwang, ein Muss. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es nicht unsere Idee war, dass es eine Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt ist, vielmehr hat der Kollege Tom Schreiber von der SPD-Fraktion genau das in einem Beitrag des RBB als seine persönliche Wertung abgegeben. Jetzt bin ich gespannt, wie Sie das auflösen wollen. – Soweit meine Fragen bisher, danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Wansner das Wort.

Kurt Wansner (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Innensenator! Wir hatten hier, da waren Sie noch nicht in diesem Amt, einmal einen Direktionsleiter, der hieß Krömer. Er saß auf dem Platz, wo heute der Vizepräsident sitzt, und hat sehr deutlich gesagt, es interessiert ihn nicht, welche Anweisungen er bekommt. Wenn einer seiner Beamten angegriffen wird, geht er in dieses Haus, und er wird dann dafür sorgen – oder es versuchen –, diesen Straftäter zu bekommen. Ich glaube, das ist der Stil, den die Polizei mal hatte. Diesen Schneid haben Sie ihnen leider mehr oder weniger abgenommen. Das ist die große Tragödie, die wir zwischenzeitlich haben.

Sie haben selbst ausgeführt, und das ist dann faszinierend, dass in der Rigaer Straße 94 Mieter wohnen, die einen Mietvertrag haben. Diese Mieter, die einen Mietvertrag haben, auch sie sind besonders schützenswert. Wenn wir wissen, wie Herr Dregger hier ausgeführt hat, dass es nach einer Besichtigung mit der Bauaufsicht, die es eindeutig gegeben hat – die Unterlagen dieser Bauaufsicht haben sogar Polizeibeamte, wie ich gehört habe, bekommen – – Anschließend ist bloß nichts weiter passiert. Ich frage mich wirklich: Was machen Sie, wenn es in diesem Hause mal brennt und die Mieter, die einen Mietvertrag haben, durch die Versäumnisse des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, aber auch durch die Versäumnisse von Ihnen persönlich mehr oder weniger zu Schaden kommen, die im Nachhinein nicht zu verbessern sind? Das heißt: In dem Haus Rigaer Straße 94 gibt es insgesamt eine Rechtslage, die dermaßen nicht mehr nachvollziehbar ist, lieber Herr Innensenator, dass es da auch nicht mehr allzu viel hilft, dem nachzugehen.

Sie haben noch einmal die „Kadterschmiede“ erwähnt. Diese hat überhaupt keine Genehmigung, das zu machen, was sie bis heute macht. Das Bezirksamt hat denen mehr oder weniger noch nicht einmal eine Konzession gegeben; die haben keine Konzession. Das heißt, in dem Haus wird insgesamt in einer rechtsfreien Art gearbeitet, die ist – – Ich will mich gar nicht weiter darauf beziehen.

Lieber Herr Innensenator! Ich habe in dieser Woche und insbesondere letztmalig am Samstag mit einigen Anwohnern in der Rigaer Straße gesprochen. Es ist für mich wieder faszinierend:

Sie kommen so um die Mittagszeit hin, und die gesamte Rigaer Straße ist wieder voller Polizeibeamte, weil dort irgendwo eine Veranstaltung geplant ist. Ich habe mich nicht eingebracht, mit der Polizei lange zu diskutieren. Die Ängste aber, die die Menschen dort haben, gerade in den Neubaubereichen, die diese Wohnungen mit dem letzten Pfennig, den sie hatten, gekauft haben, die zwischenzeitlich wirklich eine gewisse Existenzangst haben, die müssen doch gerade auch den sozialdemokratischen Abgeordneten zu denken geben. Menschen, denen ihr Eigentum Tag für Tag beschädigt wird, deren Autos Tag für Tag zerkratzt werden, wo die Spiegel weggetreten werden, die sich dann immer an die Polizei wenden und mehr oder weniger das Gefühl haben, sie werden dort abgewatscht. Welches Rechtsempfinden soll bei denen aufkommen? Das sind jetzt nicht nur der Verwalter und der Rechtsanwalt, es geht hier um Hunderte, teilweise um Tausende von Menschen, die sagen: Welches Rechtsempfinden hat dieser Staat, der uns nicht hilft gegen einige Schwerstkriminelle? Ich halte die noch nicht einmal für linksradikal, für mich sind die einfach nur kriminell.

Wo sind Ihre Ansätze, Herr Innensenator, dass Sie sagen: Hier geht es nicht mehr weiter? – Sie beziehen sich in Ihren Gesprächen immer auf den oder den: Wo sind die Ansätze für die Menschen, die vor Ort wohnen, die sich Eigentumswohnungen gekauft haben und böse beschimpft, teilweise angegriffen werden? In die Kinderzimmer werden Steine geworfen, das ist ja schon fast irre, trotzdem sie von außen, so hat es mir eine Mieterin erzählt, als Kinderzimmer erkennbar waren. Deshalb noch einmal: Wie wollen Sie als Innensenator dieser Stadt das auf Dauer nachvollziehen? Wie wollen Sie sagen, es gibt ein Rechtsempfinden bei Ihnen persönlich? Ich gebe es offen zu: Die Menschen, die dort wohnen – und die soll es auch weiter geben; ich habe letzte Woche zweimal mit denen gesprochen –, sind verzweifelt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Wansner! Der Innensenator hat doch gesagt, was seine Konzeption ist, wie man die gesamte Situation hinbekommt: Er möchte eine dauerhafte Lösung. Das hat er in seiner Erklärung so von sich gegeben. Wie aber diese dauerhafte Lösung vonstattengehen soll, wie sie erreicht werden soll, das hat er nicht gesagt. – Herr Senator! Ich bin schon mitunter sehr dankbar für Ihre Ausführungen, sie haben nämlich gezeigt, dass Sie offenbar in einer sehr schwierigen Situation in der Koalition sind, die bei diesem Umstand mit Sicherheit keine gemeinsame Linie hat. Das zeigt sich übrigens auch schon an dem Umstand, wie Sie innerhalb der Sozialdemokratie mit unterschiedlichen Meinungen zu kämpfen haben. Das ist eine interessante Entwicklung.

Wenn Sie in diesem Bereich versuchen, das Ganze im Rahmen von Baurecht oder Brandschutzrecht hinzubekommen, dann ist und kann das nur der falsche Ansatz sein. Mit welcher Klientel haben Sie es denn hier zu tun? Das ist doch eindrucksvoll geschildert worden: Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die sich verbarrikadieren, die eine Stahltür illegal einsetzen, diese unter Strom setzen, die Pflastersteine auf Polizisten werfen, die unbescholtene Bürger mit Reizgas und Farbe attackieren. Wenn Sie dann meinen, Gerichte müssten entscheiden und das könne auch ein langer Prozess sein: Denken Sie wirklich, dass so eine Klientel ein Gerichtsurteil anerkennen würde? – Das sind Anarchisten. Denen ist der Staat vollkommen egal. Den wollen sie zerstören. Das interessiert die gar nicht. Die würden kein Urteil anerkennen, nichts. Allein der Umstand, wie viele Beamte notwendig sind, um richterliche Beschlüsse durchzusetzen: Bei einem Einsatz waren für drei Beschlüsse 700 Beamte nötig. Können Sie sich vorstellen, dass es in München notwendig wäre, irgendein Szeneobjekt zu betreten und

richterliche Beschlüsse durchzusetzen und dafür bräuchte man sieben Einheiten der Bereitschaftspolizei? Das gibt es in München nicht. Warum gibt es das in Berlin? In München würden, was weiß ich, zwei MTWs stehen, die das erledigen könnten. Hier geht das definitiv nicht.

Sie sprachen davon, von den Inhabern müssten Konzepte und Ähnliches vorgelegt werden, das sei das, was wir brauchen. Nein, Herr Senator! Das brauchen wir nicht. Wissen Sie, was wir brauchen? – Wir brauchen endlich politischen Rückhalt für die Polizei, übrigens geschlossenen politischen Rückhalt, und nicht Äußerungen, wie sie von der Linkspartei und teilweise von den Grünen kommen, die der Polizei auch noch in den Rücken fallen.

Ich habe noch ein paar gezielte Fragen, insbesondere an den Polizeivizepräsidenten: Ich hätte gerne gewusst, wie viele Beamte insgesamt im Zeitraum vom 9. bis 13. Juli eingesetzt waren. Wie viele Beamte wurden insgesamt verletzt? Wie schätzen Sie es ein, dass man im Nachgang zur Umsetzung von richterlichen Beschlüssen dann weitere Einsatzhundertschaften entsenden muss, um eventuelle oder sachlogisch nachvollziehbare Racheakte zu verhindern? Wie sehen Sie das von der Verhältnismäßigkeit her, dass es notwendig ist, bis zu 700 Einsatzkräfte einzusetzen, um richterliche Beschlüsse durchzusetzen? – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Woldeit! – Dann hat Herr Schrader das Wort.

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Erst einmal kann man anhand der Faktenlage ganz nüchtern feststellen: Auch in diesem Haus findet Strafverfolgung statt. Es gab zwei gerichtlich angeordnete Durchsuchungen, die sind durchgeführt worden. Es ist völlig selbstverständlich, dass so etwas stattfindet, und es ist passiert. Insofern kann man, finde ich, das als Allererstes schon mal zur Kenntnis nehmen, weil immer pauschal dieser Vorwurf kommt, es würde dort nichts stattfinden und man würde überhaupt nicht reingehen.

Auch in der Anfrage, die ich gestellt habe, ist davon die Rede, dass während des Einsatzes, Herr Langner hat das auch noch mal geschildert, bei Gefahr im Verzug – da steht in meiner Anfrage „wegen weißer Farbe auf eine Dienstkraft“; das ist wahrscheinlich das, was der Feuerlöscher war, nehme ich mal an –, dass bei Gefahr im Verzug in eine Wohnung reingegangen wurde. Auch das zeigt: Da passiert was. Da geht man rein bei Gefahr im Verzug, wenn es denn möglich ist und wenn es Sinn macht.

Jetzt haben wir diesen Entscheidungsvorbehalt, der von Ihnen immer wieder kritisiert wird. Da muss ich Ihnen, Herr Dregger, mal sagen, was Sie gerade getan haben: Sie haben praktisch Ihrem Parteikollegen und ehemaligen Innensenator Herrn Henkel vorgeworfen, Linksextremisten zu schützen, geschützt zu haben, denn diesen Entscheidungsvorbehalt gibt es schon einige Jahre. Den gab es damals auch schon. Den Vorwurf können Sie genauso gegen Ihren eigenen damaligen Innensenator erheben. Er dient in allererster Linie zur Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten. Deswegen frage ich mich schon, warum Ihnen dieses Thema dabei völlig egal ist. Er dient dazu, dass man dort, wenn man reingeht, sicher hereingeht.

Jetzt möchte ich noch mal zu dem Polizeieinsatz kommen, der rund um die Durchsuchungen stattgefunden hat; dazu habe ich doch noch eine Anmerkungen und ein paar Fragen, weil ich mich schon frage, warum man da nicht einfach den Auftrag erledigt hat, diese Durchsuchun-

gen, für die man eine gerichtliche Anordnung hatte, durchgeführt hat, sondern darüber hinaus auch noch die Hausverwaltung mit ins Haus gelassen hat, die selbst ernannte Hausverwaltung muss man ja sagen, weil sie bis jetzt, wie es der Innensenator uns noch mal geschildert hat, keine ausreichende Legitimation als Hausverwaltung hat, wenn denn auch die Eigentümerschaft an diesem Haus immer noch nicht geklärt ist. Da frage ich mich: Warum ist das passiert, dass da die Hausverwaltung mit rein ist, dort Sachen macht, unberechtigterweise Wohnungen betritt, dort sogar Zerstörungen vornimmt? Im vierten Stock ist bei einem Mieter ein Loch in die Decke geschlagen worden, der davon völlig überrascht war und offensichtlich auch überhaupt nichts mit der Sache zu tun hatte. Da ist es offensichtlich auch dazu gekommen, dass Möbelstücke und anderes von den Helfern dieser Hausverwaltung rausgetragen wurden. Im Internet waren Bilder zu sehen, wo Polizisten sogar dabei mitgeholfen haben, sie Möbelstücke in der Hand hatten. Da, finde ich, tut sich die Polizei selbst keinen Gefallen. Da tut man auch der ganzen Sache keinen Gefallen, weil man sich angreifbar macht und weil dieses Vorgehen rechtlich zweifelhaft ist, das Vorgehen der Hausverwaltung.

Dann ist natürlich die Frage, warum die Polizei dabei zusieht und das nicht unterbindet. Wenn man das ernst nimmt und sagt: Die Eigentümerschaft ist nicht geklärt, und es gibt keine legitime Hausverwaltung – und das ist bis jetzt vor Gericht ja noch nicht anders festgestellt worden –, dann finde ich es nicht gut, wenn man die ins Haus lässt, dort Sachen machen lässt und den ganzen Konflikt damit weiter anheizt. Was natürlich nicht bedeutet, dass es zu rechtfertigen ist, diese Menschen anzugreifen, völlig selbstverständlich. Es ist auch völlig selbstverständlich, dass das dann geschützt werden muss von der Polizei. Ich habe aber schon den Eindruck, auch mit den Geschehnissen im Nachgang dieses Einsatzes, dass dieser Konflikt seitens der Hausverwalter und dieser etwas dubiosen Helfergestalten, die da immer mit auftauchen, wo auch schon mal ein Hells-Angels-Tattoo getragen wird, bewusst instrumentalisiert wird, dass man bewusst solche Situationen mit herbeiführt. Wie gesagt, das ist kein Grund, Menschen anzugreifen, völlig klar – [Burkard Dregger (CDU): Die Opfer sind schuld! – Kurt Wansner (CDU): Unfassbar!] –, in diese Verantwortung muss man, finde ich, diese Leute dann aber auch nehmen. Wenn die in dieses Haus wollen und dafür eine Berechtigung haben wollen, dann sollen sie die Karten auf den Tisch legen, dann sollen sie die Eigentümerschaft klären und das vor Gericht erstreiten. Das haben sie bis jetzt aber nicht getan und nicht geschafft. Und dann finde ich es schwierig, wenn dann versucht wird, die Polizei sozusagen ein bisschen als Spielball zu benutzen, dass die dann dort in die Lage kommt, die Situation klären zu müssen und in jedem Fall nicht gut aussehen kann, weil es in diesem Haus nun mal eine schwierige, komplexe Lage ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Dann hat Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! Ich möchte nur zwei Anmerkungen beisteuern; die eine ist zunächst, dass wir wirklich bedauern, dass Polizisten angegriffen werden, dass es Verletzungen auf Seiten der Polizei gab, dass dort eine unglaubliche Aggression und Feindseligkeit gegenüber der Polizei herrscht, die wir nicht dulden können, und dass wir klarmachen müssen, dass auch wir hier im Innenausschuss gegen diese Angriffe auf die Berliner Polizei alles Erdenkliche tun und die Polizei unterstützen müssen und uns mit ihr auch solidarisch erklären müssen.

Das Zweite ist, dass wir hier in dieser Sitzung ein für alle Mal Klarheit brauchen, was Inhalt der Anordnung der Polizeipräsidentin ist, die es, wie wir wissen, seit, ich glaube, 2015 gibt – [Vorsitzender Peter Trapp: Mündlich 2012, wenn ich mich recht erinnere!] –, oder sogar noch länger. Vielleicht können Sie noch mal erläutern, was genau der Inhalt ist, denn soweit ich weiß, ist es eine Anordnung – damals schon und jetzt bekräftigt durch die Polizeipräsidentin –, dass die Behördenleitung bei Einsatzplanungen über einen geplanten Einsatz bei solchen hochsensiblen Vorhaben natürlich informiert werden muss, damit sie den Überblick hat, und dass sie das natürlich auch genehmigen muss, dass aber, wenn vor Ort Situationen da sind, die eine Gefahrenlage beschreiben, oder wenn Nachteile wegen Straftaten vorzunehmen ist, das selbstverständlich nicht durch die Behördenleitung untersagt ist, und dass eine Äußerung: Wir durften deswegen nicht handeln, weil uns das durch die Behördenleitung untersagt worden ist – eine Schutzbehauptung oder eine bloße Behauptung ist, aber nicht ernst zu nehmen ist, weil das niemals eine Anordnung sein kann. Dazu möchte ich, wenn es geht, eine erklärende Erläuterung, damit das aus der Welt ist.

Dann kann man, glaube ich, auch von Ihrer Seite mal ein Stück von dem Vorwurf, dass hier Strafvereitelung oder so etwas begangen werde – das haben Sie in der Formulierung in der Überschrift mit Fragezeichen versehen –, runterkommen. Auch Kollege Schreiber hat gesagt, wenn es so wäre, dann würde es so sein. Er hat das ja nicht bestätigt. – [Burkard Dregger (CDU): Das ist auch eine Frage!] – Er hat eine Frage gestellt: Wenn es so wäre? – Und jetzt müssen wir klären, wie es tatsächlich aussieht, damit diese Legende aus der Welt ist. Das wäre mir wichtig zu diesem Zeitpunkt. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Jetzt hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wie auch in den letzten Sitzungen zur Rigaer Straße 94 ist aus Sicht der Grünenfraktion ganz entscheidend, dass der Schutz für die Anwohnerinnen und Anwohner, die dort einfach nur in Ruhe leben wollen, gewährleistet wird, und dass Polizei dort zielgerichtet eingesetzt wird, um Objekte, um Personen, die dort ständig angegriffen werden, zu schützen.

Zweitens ist entscheidend, dass bei der Strafverfolgung Erfolge zu verzeichnen sind. Da gibt es ja immer wieder Maßnahmen, so auch die, die gerade hier in Rede steht, wo entscheidend ist, dass die beweissicher und mit kühlem Kopf geleistet werden, um die Straftäterinnen und Straftäter, die es mit Sicherheit in der Rigaer 94 gibt – aber auch außerhalb der Rigaer 94, bei denen, die sich solidarisch zur Rigaer 94 äußern –, zu ermitteln und sie vor Gericht eine gerechte Strafe bekommen. Uns, und damit meine ich den Rechtsstaat und die Polizei, aber auch uns als Politik, steht es gut zu Gesicht, dass wir die Lage differenziert erörtern. Da sind Leute, die finden die Rigaer 94 gut, begehen aber keine Straftaten; auch die gibt es. Da gibt es Anwohnerinnen und Anwohner, die werden nicht von der Rigaer Straße angegriffen und finde die gut, die finden die Polizei schlecht; auch die sollte man mit im Boot halten, das ist ganz nüchtern betrachtet so. Natürlich gibt es dort welche, die Straftaten begehen innerhalb der Rigaer 94, aus Sympathie, sogar sehr, sehr schlimme Straftaten. Die müssen wir gezielt auffindig machen und vor Gericht stellen lassen. Dafür braucht man einen kühlen Kopf und sollte nicht alles mit allem vermischen; da muss man präzise vorgehen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass die Akzeptanz polizeilichen Verhaltens dort immer vorherrscht, und das ist natürlich schwierig, wenn man als unbeteiligte/-r Dritte in Maßnahmen kommt – was weiß ich, sein Kind nicht zur Kita bringen kann, weil da schon wieder was von der Polizei abgesperrt ist. Dort müssen wir natürlich der Polizei den Rücken stärken, und das tun wir auch, und sagen: Na ja, da gab es gerade eine Aktion, da musste halt ein Raum gesperrt werden, um Ermittlungen zu machen, und deswegen musst du jetzt bitte einen Umweg zu der Kita nehmen. – Das als Bürgerin und Bürger aber erst einmal zu verstehen, dass es einen Anlass für die polizeiliche Präsenz gibt, ist natürlich eine Aufgabe, bei der man kommunizieren, kommunizieren, kommunizieren muss, und zwar auch sehr besonnen von der Polizei.

Ich bin übrigens sehr dankbar für jeden noch so langen Blogbeitrag, der von manchen Leuten auch wieder für lächerlich gehalten wird; ich bin sehr dankbar für die vielen Argumente, auch für die Erklärung des sogenannten Entscheidungsvorbehaltes, und ich würde die Opposition bitten, das nicht als Schwäche auszulegen, wenn hier von der Polizei kommuniziert wird, denn es ist genau unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Polizei mit ihrem deeskalativen Konzept Rückhalt bei der Bevölkerung vor Ort hat. Und wenn Sie das alles immer so in Bausch und Bogen abtun und als Schwäche interpretieren, dann schwächen Sie die Polizei, und das ist meines Erachtens nicht das, was Sie eigentlich wollen.

Drittens bin ich dem Innensenator sehr dankbar dafür, dass er mal wieder die Rechtsordnung erklärt hat, zwischen vor allen Dingen der zivilrechtlichen Seite, dass er das Eigentumsgrundrecht als Grundrecht, das insbesondere zwischen Privaten besteht, mehrmals erklärt hat, unter anderem dem Rechtsanwalt und Kollegen Dregger, der eigentlich wissen sollte, wie die Prozessordnung aussieht, und dass nicht irgendwelche Legitimationen gegenüber dem Innensenator zu erbringen sind – das ist ja völlig hanebüchen, was Sie da für Anfragen gestellt haben –, sondern dass das vor Gericht zu erbringen ist. Wenn ich irgendetwas will – ich weiß ja nicht, wann genau die Rigaer Straße 94 vom aktuellen Eigentümer gekauft wurde, diese Frage haben Sie nicht gestellt, jedenfalls gab es da schon Voreigentümer, das Eigentum hat mehrfach gewechselt, und es gibt Reportagen vom „Tagesspiegel“, dass, was weiß ich, es weit ins Spielhallenmilieu reicht, wer dort das Eigentum erworben hat –, dann kann man bestimmte Sachen, wie sich der Eigentümer heute geriert, auch nachvollziehen. Der spielt, nämlich mit Ihnen, Herr Dregger, und der spielt teilweise auch auf dem Rücken unserer Polizei. Ich finde, da ist es nur angemessen, wenn wir einen ganz, ganz kühlen Kopf behalten und warten – – Ja, Herr Dregger, Sie haben sich da um den Finger wickeln lassen. Haben Sie denn einmal die Frage gestellt, wann und unter Kenntnis welcher Tatsachen die Rigaer Straße gekauft worden ist? – Nein, haben Sie nicht! Sie haben gesagt, das ist Eigentum, und deswegen muss der Staat da was machen. Sie haben auch nicht eine Forderung gestellt. Sie haben nur Ihrer Empörung freien Lauf gelassen und ziemlich unschlüssige Fragen gestellt, in sich widersprüchlich, überhaupt nichts Neues.

Eigentlich muss man hier das Verhalten der CDU noch einmal markieren. Sie wollten eine Sondersitzung in den Sommerferien und stellen hier vier, fünf popelige Fragen. Dazu hätten Sie eine Schriftliche Anfrage stellen können, darauf kriegen Sie auch eine Antwort. Sie verschwenden unsere Zeit, und versuchen auch noch, Anzuhörende vorzuhalten. Sie haben auch noch damit geprahlt, dass die sich hier im Hause befinden. Wir als Fraktion müssen zu unserem parlamentarischen Geschäftsführer gehen, um jeden einzelnen Gast hier abzeichnen zu lassen, und Sie laden in Kenntnis der Geschäftsordnung alle schon mal her und wissen genau,

dass wir keinen Beschluss haben für eine Anzuhörendenliste. Sie sind auch so ein Spieler, genauso wie die, die da teilweise versuchen, Polizei und andere vorzuführen.

Jeder, der ein Sicherheitsgespräch bei der Berliner Polizei, beim Landeskriminalamt kriegt, wird darauf hingewiesen, wie er sich unter welchen Risikobedingungen in dieser Stadt zu verhalten hat. Da kann man nicht einfach rausgehen und sagen: Schützt mich, schützt mich! –, sondern da muss man eben auch ein bisschen auf seine eigene Sicherheit achten und kooperieren, damit der Schutz der Polizei zur rechten Stelle und zur richtigen Zeit kommt. So ist nun mal das Leben, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Das entlastet auch nicht die Straftäterinnen und Straftäter, die da eine Straftat begehen, sondern das heißt nur, dass, wenn jemand Schutz in Anspruch nimmt, er sich auch so zu verhalten hat, dass ihm Schutz gewährt werden kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kommt jetzt Herr Wild dran. – Bitte, Herr Wild!

Andreas Wild (fraktionslos): Danke, Herr Vorsitzender! – Lieber Herr Innensenator! Ich möchte es noch mal richtig verstehen: Die Polizei eilt Menschen hinterher, die den potentiellen Besitzer und seinen Rechtsanwalt angegriffen haben. Die potentiellen Gewalttäter – es ist aber ja sogar beobachtet worden, was sie gemacht haben, insofern sind es Gewalttäter – eilen hinter eine Stahltür, verschließen die, spritzen dann noch mit Farbe oder Feuerlöscher durch einen Schlitz – das klingt schon wie im Krieg –, und Sie preisen Ihre Politik als Deeskalation, wenn dann gar nichts passiert. Herr Innensenator! Sie sind für die Sicherheit in unserer Stadt zuständig und nicht für die Unsicherheit. Was Sie verbreiten, ist Unsicherheit, und das ist unter aller Sau. Das ist dieses Amtes nicht würdig, und ich bitte Sie, zurückzutreten. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Luthe das Wort, der zugeschaltet ist.

Marcel Luthe (fraktionslos) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hoffe, Sie können mich hören. Ich möchte nur drei kurze Punkte ansprechen.

Vorsitzender Peter Trapp: Ein bisschen lauter, wenn es geht!

Marcel Luthe (fraktionslos) [zugeschaltet]: Ist es jetzt besser? Hallo?

Vorsitzender Peter Trapp: Ja, wir hören Sie jetzt besser.

Marcel Luthe (fraktionslos) [zugeschaltet]: Ich versuche es einfach mal. – Zum einen der Punkt Weisungslage: Ich wäre auch für eine sehr transparente, idealerweise im Wortlaut, Schilderung dessen dankbar, was längere Zeit auch auf der Intranetseite der Polizei als Startseite zu lesen war. Dort haben wir ... [unverständlich; technische Störung] wiedergegeben bekommen. Weshalb diese nicht gelten sollte oder anders interpretierbar ist, wüsste ich in der Tat auch gerne. Genauso wie die Frage, ob und wenn ja welche Änderungen es seit der ersten Einführung – davon hatte der Senator gesprochen, dass es sie schon länger gebe – gegeben hat.

Dieser Aspekt hat mich doch auch gerade wieder aus den Reihen der Koalition sehr überrascht, weil es mich an die grundsätzlichen Zweifel, die zum Beispiel Reichsbürger äußern,

erinnert. Wenn Sie sich anschauen, dass sich der Eigentümer in Deutschland nun mal stets aus dem Grundbuch ergibt, hier im Grundbuch ein Eigentümer eingetragen ist. Eigentümer ist eine britische Gesellschaft. Die Vertretungsmacht einer britischen Gesellschaft ergibt sich wiederum nach britischem Recht und eben nicht nach deutschem. Daran dann in irgendeiner Weise grundsätzliche Zweifel zu äußern, daran zu zweifeln, dass der Hausverwalter der Hausverwalter ist, mit dem man auf der anderen Seite aber korrespondiert, wirkt in der Tat ausgesprochen erratisch und mit Sicherheit nicht so, als stünde man für Rechtsstaatlichkeit.

Der wichtigste Punkt zum Thema Rechtsstaatlichkeit – das Thema der vorhin erwähnten Stahltür. Da wäre ich insbesondere Herrn Langner, der davon hier am ehesten in der Lage ist, dankbar für eine Klärung ... [unverständlich; technische Störung] – [Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt können wir Sie wieder leider nicht verstehen, Herr Luthé!] – Stahltür tatsächlich öffnet und ob es sich um eine notwendige Fluchttür handelt, die im Falle eines Brandes – – Geht es jetzt wieder? Tücken der Technik! Ich habe jetzt gar kein Geräusch.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt geht es wieder. Zwischendurch waren Sie nicht zu vernehmen.

Marcel Luthé (fraktionslos) [zugeschaltet]: Also ich hoffe, dass das Thema Stahltür soweit noch verstanden wurde, dadurch, dass ich jetzt quasi auch nur in eine Richtung hören kann. – Also die Frage ist, in welche Richtung diese Tür öffnet, und ob es sich dementsprechend um eine – wie erforderlich – Fluchttür handelt, bei der die Menschen im Falle eines Brandes ungehindert entkommen können, die ohne Weiteres zu öffnen ist, die insbesondere auch nicht so verschlossen werden kann, dass sie nicht händisch direkt geöffnet werden kann.

Was das Thema Anfragenstellen angeht, was der Kollege Lux angesprochen hat: Meine parlamentarischen Anfragen zum Thema „Was tun, wenn's brennt?“ in Bezug auf die Rigaer Straße sind etwa ein Jahr alt. Dort haben wir die Mängel der Bauordnung, die brandschutzrechtlichen Mängel und vieles mehr angesprochen. Der Senat hätte jedenfalls nach dem damaligen Kenntnisstand bereits dieser Anfragen handeln können. Der Senat hätte die Situation an sich ziehen müssen und hat es nicht getan.

Noch eins zur Frage Sicherheitsgespräche und man bekomme dann Weisungen, wie man... [unverständlich; technische Störung] verhalten zu haben. Jeder Bürger in dieser Stadt kann an jeden Ort in dieser Stadt gehen. Wenn er das nicht kann, dann hat der Innensenator versagt. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! Damit sind wir in der ersten Runde durch, und der Herr Senator hat die Möglichkeit, alles zu beantworten.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich so die verschiedenen Argumente höre, haben wir ja – erstens – keinen besonderen Erkenntnisgewinn zu den Sitzungen, die es im Vorfeld in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren dazu gegeben hat. Wir haben insbesondere deshalb keinen besonderen Erkenntnisgewinn, weil die Argumente immer wieder wiederholt werden, ohne zur Kenntnis zu nehmen – in Richtung der Opposition –, dass deutsche Gerichte mehrfach gegen Ihre Position entschieden haben, dass Ihre Position zwar immer wieder vorgetragen wird, das Landgericht sie aber zweimal zurückgewiesen hat. Nehmen Sie diese Entscheidung deutscher Gerichte bitte

endlich zur Kenntnis! Sie muss sie nicht überzeugen, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir in einem Rechtsstaat leben, und fordern Sie mich nicht auf, gegen Gerichtsentscheidungen zu handeln. – [Burkard Dregger (CDU): Tun wir doch gar nicht!] – Doch, das tun Sie mehrfach. Auch die Forderung eben, der Senator soll in Sachen Brandschutz das Vorhaben an sich ziehen: So ein Quatsch! Ich bin der Innensenator, ich bin nicht der Senator für Stadtentwicklung – [Burkard Dregger (CDU): Haben wir auch nie behauptet!] –, der wegen Brandschutz Dinge an sich ziehen kann. Das ist einfach schlichter Unsinn, der an dieser Stelle behauptet wird, und ich habe mehrfach – – [Zurufe] – Entschuldigung, ich habe das Wort!

Vorsitzender Peter Trapp: Der Herr Senator hat das Wort!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Ich habe hier mehrfach geschildert, dass wir uns in Kontakt mit dem zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in Sachen Brandschutz- und Baumängel – eventueller Brandschutz- und Baumängel – befinden, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dazu in Kontakt steht und dass die Polizei, als sie jetzt Anfang Juli in der Rigaer Straße 94 war, diese behaupteten Mängel zunächst in den Räumen, in denen sie sich aufgehalten hat, nicht feststellen konnte. Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt, aber es heißt jedenfalls auch nicht, dass es ganz offensichtlich ist, dass es diese Bau- und Brandschutzmängel gibt und ein sofortiges Handeln erforderlich wäre. Das klären wir aber mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Dann sage ich noch mal deutlich: Die Rigaer Straße 94, überhaupt die Rigaer Straße, der Nordkiez, ist kein rechtsfreier Raum. Die Polizei ist permanent vor Ort. Die Polizei setzt permanent die Rechtsordnung durch. Jeder richterliche Durchsuchungsbeschluss wird von der Polizei vollstreckt. Es ist keine normale Situation, deshalb ist die Polizei ja ständig vor Ort, aber zu sagen, die Polizei würde nicht für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner da sein oder wäre dem Hausverwalter und dem Anwalt nicht zu Hilfe gekommen, das ist schlicht unwahr. Nachdem sie überfallen worden sind, ist die Polizei selbstverständlich innerhalb kürzester Zeit da gewesen und hat Hilfe geleistet.

Herr Dregger! Sie haben mich nach einzelnen Daten gefragt. Die Daten kann ich Ihnen jetzt spontan nicht bestätigen. Ich will dem gerne noch mal nachgehen und das schriftlich nachliefern. Richtig ist aber, dass wir uns dazu in Sachen Brandschutz und mögliche Baumängel im Kontakt mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg befinden.

Herr Dregger! Zu dem Entscheidungsvorbehalt: Ich versichere Ihnen, dass es nicht das Anliegen von Frank Henkel war, Linksextremisten zu schützen. Ich versichere Ihnen auch, dass es nicht mein Anliegen ist, Linksextremisten zu schützen. Herr Langner wird den Entscheidungsvorbehalt gleich noch mal erklären. Ich sage aber deutlich: Er gilt nicht für Nacheile bei unmittelbar vorliegender Gefahr. Dieser Entscheidungsvorbehalt ist erlassen worden 2012 mündlich und dann 2015 schriftlich und wurde inzwischen von der aktuellen Polizeipräsidentin gelockert, um darauf zu reagieren, gewaltsames Eindringen in diese Objekte innerhalb der Polizei abzustimmen. Gewaltsames Eindringen, das heißt, planbare Einsätze werden vorher mit der Polizeiführung – auch kurzfristig mit der Polizeiführung, telefonisch mit der Polizeiführung – abgestimmt. Das gilt nicht für Nacheile bei unmittelbarer Gefahr. Das gilt auch nicht nur für linksextremistische Objekte, sondern das gilt für die verschiedensten Objekte, die wir haben, dass bei planbaren Einsätzen selbstverständlich der höhere Dienst einbezogen wird, um dann gegebenenfalls eine entsprechende Vorsorge zu treffen, Kräfte heranzuführen

und die andere Sicherheitslage in der gesamten Stadt zu bedenken und praktisch mit einzuplanen. Also, dieser Henkel-Vorbehalt ist keinesfalls eine Regelung, um Strafverfolgung unmöglich zu machen, sondern es geht im Gegenteil darum, Polizeieinsätze planbar zu machen. Bei unmittelbarer Gefahr handelt die Polizei, und die Polizei stoppt auch nicht an der Türschwelle, wenn die Tür offen ist.

Das wirklich Schwierige an der Situation ist, dass bei verschlossenen Türen nicht mehr feststellbar ist, in welche Wohnungen die Täter flüchten. Wenn nicht mehr unmittelbar feststellbar ist, in welche Wohnungen die Täter flüchten, gilt Art. 13 Grundgesetz, die Unverletzlichkeit der Wohnung. Dann brauchen Sie einen Richterentscheid. Das ist das Problem, dem die Einsatzkräfte vor Ort unmittelbar ausgesetzt sind. Deswegen brauchen wir solche planbaren Einsätze, deswegen brauchen wir zivilgerichtliche Entscheidungen.

Die Frage für uns alle ist doch: Wie gehen wir mit dieser Situation, mit dieser nicht normalen Situation um? Deshalb noch einmal mein Appell: Lassen wir bitte dieses Klimbim sein! Lassen wir bitte diese gegenseitigen Vorwürfe sein! Es ist ein Erfordernis, dass der Eigentümer dieses Hauses den zivilgerichtlichen Weg beschreitet, dass er ordentliche Räumungstitel erstreitet, wenn er denn vorhat, das zu räumen, dass er überhaupt erst einmal vorlegt, was er mit diesem Haus vorhat, dass es in irgendeiner Art und Weise eine nachhaltige Sicherung gibt. Es ist doch nicht nachhaltig, dass die Polizei einen Durchsuchungsbefehl vollstreckt, die Stahltür beseitigt, und drei Tage später ist sie wieder eingebaut. Das kann die Polizei aber nicht verhindern, weil es keinen entsprechenden Gerichtstitel gibt, das zu verhindern. Deshalb müssen wir uns auf den schwierigen Weg begeben, zivilgerichtlich zu Ergebnissen zu kommen, dann wird die Polizei entsprechend handeln, genauso wie sie es an anderen Stellen auch schon getan hat. Wir sprechen nachher über das „Syndikat“. Das ist kein Ruhmesblatt, das ist politisch kein Ruhmesblatt, weil es uns nicht gelungen ist, diesen Freiraum zu sichern. Aber dass der Rechtsstaat durchgesetzt worden ist, das war eindeutig der Fall, und das können wir auch in der Rigaer Straße 94 haben, wenn die rechtsstaatlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Deshalb: Lassen wir dieses Theater jetzt hier sein, und begeben wir uns auf einen ordentlichen rechtsstaatlichen Weg! Das ist mein Appell. – Jetzt bitte ich Herrn Langner, noch einmal darzustellen, warum Schutzersuchen 2018 zurückgewiesen worden sind und wie sich das mit dem Henkel-Vorbehalt verhält.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Polizeivizepräsident!

Marco Langner (Polizeivizepräsident): Vielen Dank! – Ich kann an der Stelle tatsächlich nur ergänzen, dass es sich natürlich um eine schwierige Rechtsmaterie handelt. Der Zivilrechtsweg steht aber tatsächlich im Mittelpunkt dessen, was wir hier alle betrachten. Genau aus diesem Grund kam es auch zu dem abschlägigen Schutzersuchen 2018, wo der mögliche Eigentümer auf die Polizei Berlin zukam, um bauordnungsrechtliche Mängel durch Fachpersonal beseitigen lassen zu wollen. Allerdings lag uns seitens des Bezirksamtes kein Schreiben über bauordnungsrechtliche Mängel in irgendeiner Form vor, sodass wir jetzt nicht durch die Hintertür quasi einem Schutzersuchen nachkommen, um sich Zutritt zu diesen Objekten zu verschaffen. – [Kurt Wansner (CDU): Herr Lux, hören Sie mal hin!] – Also, in diesem Fall war es tatsächlich so: Wir hatten kein Schreiben des Bezirksamtes, in dem man von bauordnungsrechtlichen Mängeln sprach.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur noch mal darauf hinweisen: Auch die Polizei ist hier weder Fachbehörde noch Experte für das Feststellen von brandschutzrechtlichen Mängeln. Wir können in Treppenhallen feststellen, dass dort Sitzmöbel stehen, die natürlich eine Brandlast darstellen können in einem entsprechenden Fall, aber soweit es sich um bauliche Veränderungen handelt, ob Brandmauern durchbrochen sind, wie auch immer, ist es nicht unsere Expertise und auch nicht unsere Fachaufgabe, dort irgendwelche Dinge festzustellen. Dafür gibt es Sicherheitsingenieure, die nicht bei der Polizei angestellt sind.

Zu dem Entscheidungsvorbehalt ist mittlerweile wirklich viel geschrieben worden, und es ist auch gerade eben schon sehr zutreffend dargestellt worden: Es gibt – erstens – diesen Vorbehalt seit 2012. Der ist erstmalig mündlich erlassen worden. Hintergrund war ein Einsatz Anfang 2012 in der Rigaer Straße 94 mit wirklich sehr vielen verletzten Polizeidienstkräften, unter anderem einem versuchten Tötungsdelikt. 2015 wurde dieser Entscheidungsvorbehalt noch mal schriftlich fixiert mit einem klaren Vorbehalt der Behördenleitung, den wir 2019 schlichtweg geöffnet haben, um die Entscheidungs- und auch Meldewege zu verkürzen. Seitdem gilt, dass bei gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben die Entscheidung durch die vor Ort befindliche Dienstkraft getroffen wird. Das entbindet die Dienstkraft nicht, sich trotzdem Gedanken zum Thema Eigensicherung zu machen, ob es verantwortbar ist, dort hineinzugehen und ob wir kräftemäßig auch in der Lage sind dazu. Bei der Eilbedürftigkeit erfolgt die abschließende Entscheidung durch die örtlich zuständige Direktionsleitung oder eine festgelegte Dienstkraft des höheren Dienstes. Das kann der Abschnittsleiter sein, das kann der Direktionsleiter sein, wie auch immer, oder nachts eben der Beamte, die Beamtin des höheren Dienstes, der oder die im Lagezentrum ist. Bei Zeitlagen – und das ist eine typische Zeitlage, die am 9. Juli durchgeführt wurde – ist die Behördenleitung fest mit im Boot, denn hier geht es nicht darum, dass wir uns sofort in irgendeiner Form Zutritt verschaffen müssen, sondern dieser Einsatz muss professionell vorbereitet werden. Das heißt, die Kräftelage muss geplant werden, es muss geplant werden, wann wir wie durchgehen sollen; das wird abgesprochen mit der Staatsanwaltschaft. Da sind wir dann tatsächlich fest im Boot. Trotz alledem muss man klar festhalten – wie bereits gesagt –: Die Verfolgung von Straftaten wird durch die Polizei Berlin jederzeit und auch unabhängig von der Örtlichkeit sichergestellt und durchgeführt.

Ich will an dieser Stelle noch einige Ausführungen zum Entscheidungsvorbehalt machen. Entscheidungsvorbehalte sind keine neue Erfindung, schon gar nicht der Polizei Berlin. Entscheidungsvorbehalte existieren für unendlich viele polizeiliche Situationen und Einsätze; kein einmaliges Konstrukt. Regelmäßig geht es bei diesen Entscheidungsvorbehalten um Situationen, wo man komplexe Einsatzsituationen erwarten kann, wo aufgrund des enthaltenen Gefahrenpotenzials eine besondere Betrachtung notwendig ist – abhängig vom Gewaltpotenzial der Wohnklientel, von möglichen Gefahren, die aufgrund des Einsatzes ausgelöst werden auch für Unbeteiligte.

Ein Beispiel macht es vielleicht ein bisschen deutlich: Bei einer ausgelösten Alarmanlage – Banküberfall – haben wir Entscheidungsvorbehalte. Da dürfen die Einsatzwagen nicht mal mit Martinshorn zum Einsatzort fahren. Warum? – Wir nehmen bewusst einen Zeitverzug in Kauf, wo man jetzt sagen könnte, das könnte eine Strafvereitelung sein. Wir nehmen diesen Zeitverzug bundesweit in Kauf, damit wir nicht eine Geisellage produzieren, damit wir keinen Schusswaffengebrauch produzieren, damit wir nicht tote Polizeibeamte wie vor vielen, vielen Jahren beklagen müssen, die bei einer solchen Lage einfach die Filialen betreten haben und als Erste erschossen wurden.

Anderes Beispiel – nehmen wir ein Demonstrationsgeschehen: Ein von mir sehr geschätzter ehemaliger Direktionsleiter, wirklich geschätzt an der Stelle, hat genau diese Entscheidungsvorbehalte getroffen, nämlich keine Freiheitsentziehung in einer Versammlung durchzuführen bei Straftätern unmittelbar, ohne dass er die Freigabe dazu erteilt. Warum? – Aus gutem Grund, damit wir eben nicht das hohe Grundrecht von Art. 8 für eine Vielzahl unbeteiligter Personen einschränken, es möglicherweise dazu kommt, dass Unbeteiligte betroffen sind, dass es zu Verletzten kommt. Die Strafverfolgung wird dennoch durch Beweisdokumentation im Anschluss, im Abstrom der Versammlungsteilnehmenden sichergestellt, indem wir die Vorgänge entsprechend fertigen und auch Beweismittel und dergleichen sicherstellen, auch durch Videodokumentationen.

Genau das Gleiche passiert, wenn wir uns – als Beispiel – ein Clubhaus in der Rockerszene betrachten. Sollte es zu Straftaten im unmittelbaren Zusammenhang kommen und dort ziehen sich aus der entsprechenden Klientel Menschen in den Rockerclub zurück, wird die eintreffende Funkwagenbesatzung auch nicht unmittelbar hinterhereilen, vielmehr wird dieser Einsatz durch einen Beamten, eine Beamtin des höheren Dienstes professionell vorbereitet, der Bereich wird, soweit wir kräftemäßig dazu in der Lage sind, gleich umstellt, und dann werden Spezialkräfte dazugerufen. Also, wir haben in vielfältigsten Bereichen Entscheidungsvorbehalte, die auch in Polizeidienstvorschriften Einzug gefunden haben. – Soweit zum Entscheidungsvorbehalt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Vizepräsident! – Für die zweite Rederunde habe ich mich auf die Redeliste gesetzt, dann kommen Herr Dregger, Herr Wansner, Herr Luthe und Herr Woldeit.

Ich bin ein bisschen nachdenklich und eigentlich auch etwas verwirrt. Die Legitimation, dass der Anwalt derjenige ist, der den Hauseigentümer vertritt, wird ihm nicht zugestanden, gleichzeitig wird für ihn aber eine sehr, sehr hohe Gefährdungslage prognostiziert, denn so, wie „Kontraste“ meldet, sind vor dem Haus des Anwaltes und vor der Anschrift des Hauswerts rund um die Uhr Polizisten vor Ort, um sie zu schützen. Das ist richtig, das ist § 1 ASOG, dass Gefahren abzuwehren sind. Die Frage, die sich mir stellt: Wenn ich den Schutz der Anschriften vornehme, warum schütze ich dann die Leute nicht, wenn sie in das Haus gehen wollen? Das ist für mich nicht nachzuvollziehen. Einesteils werden rund um die Uhr zwei Objekte geschützt, weil eine hohe Gefährdungslage prognostiziert wird, wenn aber dieselben Personen Richtung Rigaer Straße gehen, ist die Gefährdungsprognose meines Erachtens nicht gegeben, wenn ich die Leute nicht durch die Polizei begleite. Da hätte ich gerne mal gewusst, wie eine solche Beurteilung der Lage vor Ort, Kurfürstendamm, was „Kontraste“ geschildert hat, und eine Beurteilung der Lage vor der Rigaer Straße gemacht wird.

Dann hat jetzt Herr Dregger das Wort.

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zum Entscheidungsvorbehalt: Ich zitiere jetzt aus einem Dokument vom 7. Juni 2019, das mir vorliegt:

Sollte bei Gefahr für Leib oder Leben oder bei Verfolgung auf frischer Tat eine Eilbedürftigkeit für das gewaltsame Eindringen in ein Szeneobjekt bestehen, obliegt die Entscheidung einer durch die örtlich zuständige Direktionsleitung festgelegten

Dienstkraft des höheren Dienstes. Eine Erreichbarkeit der Dienstkraft ist stets sicherzustellen.

Zitat Ende, unterschrieben: Dr. Slowik. Es gibt noch ein weiteres Dokument, das davon etwas abweicht, das diese Regelung auf die Eilbedürftigkeit, aber nicht auf Situationen bei gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben erstreckt. Ich hätte gerne gewusst, was jetzt genauer Inhalt dieses Vorbehaltes ist, damit wir bewerten können, und darum geht es uns, ob dieser Vorbehalt die Abwehr von Gefahren gegenüber linken Gewalttätern behindert oder befördert. Diese fachliche Frage müssen wir hier erörtern. Möglicherweise kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich dieser Vorbehalt nicht bewährt hat. Dann sollten wir ihn infrage stellen. Deswegen bitte ich um eine präzise Antwort auf meine Fragen.

Weiterhin sagten Sie in Ihren Ausführungen gerade, die Polizei habe keine Hinweise 2018 seitens des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg gehabt, dass Brandschutzmängel vorliegen. Diese Hinweise kamen von der Polizei, denn nach meiner Akteneinsicht, die ich in Ihre Akten vor einiger Zeit vorgenommen habe, wird deutlich, dass die Polizei, der Abschnitt vor Ort das Bezirksamt zunächst einmal darauf hingewiesen hat: Wir waren drin, wir haben Dinge gesehen, und die sprechen dafür, dass der Brandschutz gefährdet ist oder nicht besteht. – Deswegen finde ich Ihre Antwort etwas irreführend, denn Sie tun so, als wüssten Sie von nichts. Tatsache ist aber, ausweislich der Akteneinsicht, die ich genommen habe, dass Sie es wussten. Der ganze Impuls kam vonseiten der Berliner Polizei und nicht etwa vom Eigentümer. Es ging von der Polizei aus und nicht vom Eigentümer. Der Eigentümer sah sich aber natürlich veranlasst, das nicht zu ignorieren, und hat deswegen ein Schutzesuchen gestellt, das dann zurückgewiesen worden ist.

Zur Legitimation habe ich zwei Fragen, bzw. das Erste ist eine Anmerkung: Herr Kollege Zimmermann hat heute dankenswerterweise im „Neuen Deutschland“ – [Zuruf] – – ja, ich gebe da auch Interviews, und das sei ihm unbenommen, warum auch nicht – zur Frage der Legitimation des Rechtsanwaltes Folgendes geäußert, ich zitiere:

Ich habe den Eindruck, Herr Bernau (Markus Bernau, der vorgebliche Eigentümeranwalt des Hauses Rigaer Straße 94, Anm. der Red.) und der Verwalter sind die legitimen Vertreter.

Ich möchte jetzt wissen, warum der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion bei dieser entscheidenden Bewertung zu einer anderen Auffassung kommt als die Polizeibehörde und die Senatsinnenverwaltung.

Weitere Frage: Welche Rolle spielt es – spielt die Legitimation, das ist meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, die nicht beantwortet worden ist – bei der Gefahrenabwehr, ob ein Anwalt in einem Zivilverfahren eine ausreichende Legitimierung vorlegt oder nicht, wenn es darum geht, Gefahren von ihm abzuwehren? Der Vorsitzende hat zu Recht darauf hingewiesen, dass vor der Kanzlei dieses Rechtsanwaltes Polizeischutz steht, weil er gefährdet ist, und es ist richtig so, es ist auch leider notwendig. Es ist für mich aber bisher nicht erklärt worden, warum dieser Polizeischutz am 13.07.2020, bevor er sich in die Rigaer Straße 94 begeben hat, verwehrt worden ist. In dem Zusammenhang erneut der Vorhalt, den ich gemacht habe aus der Strafanzeige seitens des Rechtsanwaltes Bernau, dass ihm auf die Frage an den Einsatzleiter, warum da denn kein Schutz stand, mitgeteilt worden ist, dass sie den Tätern zunächst

nicht in das Objekt nachgeeilt sind, da sie vor Betreten von linken Szeneobjekten aufgrund eines behördeninternen Entscheidungsvorbehaltes zunächst die Zustimmung der Behördenleitung benötigen würden – Zitat Ende. Also die Frage: Warum ist dort der Schutz verwehrt worden, der jetzt an seiner Kanzlei und möglicherweise auch an seinem Wohnraum gewährt wird? War die Sicherheitseinschätzung so, dass dem nichts passiert, wenn er da reinspaziert? Oder war es der Entscheidungsvorbehalt, wie offenbar der Einsatzleiter dem Rechtsanwalt Bernau gesagt hat, wenn das stimmt, was in der Strafanzeige steht? Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln. War das diese Verfügung, die jedenfalls die Polizei vor Ort gebremst hat? Wenn das diese bremsende Wirkung hatte, können wir das nicht ignorieren. Dann müssen wir doch den Entscheidungsvorbehalt infrage stellen, und das ist die Aufgabe eines Innenausschusses, der hier hoffentlich fachlich diskutiert und sich nicht in Allgemeinplätzen verliert.

Dann haben Sie etwas sehr Bemerkenswertes gesagt, Herr Innensenator, da bitte ich Sie noch mal um Klarstellung. Ich habe es so verstanden, dass dieser Vorbehalt selbstverständlich nicht nur für linke Szeneobjekte gilt. Ich hätte jetzt gerne mal klar gewusst: Was ist Inhalt des Vorbehaltes, und stimmt es, dass er auch auf andere extremistische Objekte Anwendung findet, rechtsextremistische oder islamistische? – [Zuruf von Senator Andreas Geisel] – Ja, dann bitte ich doch mal, den Entscheidungsvorbehalt – – – [Senator Andreas Geisel: Das hat Herr Langner gerade ausführlich geschildert! Hätten Sie zuhören müssen!] – Ja gut, danke schön, Herr Innensenator, dass ich zuhören muss! Ich gebe mir redliche Mühe, aus den weitschweifenden Ausführungen das Wesentliche herauszukristallisieren. Vielleicht sind Sie so freundlich und könnten auf diese präzise Frage mal eine präzise Antwort geben.

Dann habe ich noch eine Frage. Trifft es zu, dass Herr Rechtsanwalt von Aretin, den Sie vorhin namentlich zitiert haben, Ihnen, Herr Innensenator, mit Schreiben vom 19.03.2020 seine Legitimation als Rechtsanwalt für die Eigentümergesellschaften lückenlos nachgewiesen hat? Sollten Sie irgendwelche Legitimationsbestandteile vermissen in diesem Schreiben vom 19.03.2020, dann wäre es an der Zeit – weil wir inzwischen August haben –, wenigstens uns, wenn schon nicht dem Rechtsanwalt, mitzuteilen, welcher Legitimationsbestandteil Ihnen in der Legitimationskette eigentlich fehlt. Ich darf Ihnen sagen, dass ich in meiner anwaltlichen Karriere mit englischen Limiteds, die eine völlig normale Rechtsform sind, zu tun hatte, und dass das alles lückenlos nachgewiesen ist. Sollten Sie also Expertise benötigen, stelle ich sie Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Was aber nicht geht, ist, durch dieses Land zu ziehen und in den Medien und im Innenausschuss den Abgeordneten, denen gegenüber Sie rechenschaftspflichtig sind, die Mär zu verbreiten, die Legitimationskette sei nicht nachgewiesen. Dann bitte ich jetzt mitzuteilen, an welcher Stelle der Legitimationskette zwischen Limited und Rechtsanwalt hier in Deutschland offenbar ein Baustein fehlt, andernfalls kann ich diesen Einwand nicht mehr ernst nehmen.

Ich will das auch noch einmal deutlich sagen: Sie liegen juristisch völlig falsch, wenn Sie glauben, Sie müssten das einem Zivilgericht überlassen. Welche Rechtsstreitigkeiten der Eigentümer mit welchen Besetzern oder Bewohnern führt oder nicht und welche prozessualen Fragen da zu beantworten sind, interessiert Sie überhaupt nicht; das ist gar nicht Ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist es, nach ASOG Gefahrenabwehr zu üben. Wenn Menschen vor Ort gefährdet werden, dann erwarte ich, dass die Polizei nicht durch Verfügungen oder andere politische Vorgaben dabei gebremst wird, diese Gefahren abzuwehren. Ich bitte vielmehr darum, da das Ihre ermessensfreie Pflicht ist, die Gefahren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwehren. Hier hätte das konkret bedeutet: Die Polizei hätte bereits am 13.07.2020 vor Ein-

treffen des Hausverwalters und des Rechtsanwaltes vor der Rigaer Straße 94 im öffentlichen Straßenraum stehen müssen, um genau diese Gefahren abzuwehren. Hätte es die Übergriffe dann dennoch gegeben, was ich bezweifle, dann wäre es an der Polizei gewesen, mit den Gewalttättern durch die Stahltür ins Haus einzudringen, und das hätte sie auch gedurft. Dann hätte sie auch in die Wohnungen weiter verfolgen dürfen, wenn denn die Täter in Wohnungen fliehen sollten, weil dann ja erkannt worden wäre, in welche Wohnungen geflohen wird. Dazu brauchen sie keinen Durchsuchungsbefehl, sondern das ist die Ausübung ihrer Befugnisse nach der Strafprozessordnung. – Nun bitte ich um konkrete Antworten. Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Wansner, jetzt haben Sie noch mal das Wort!

Kurt Wansner (CDU): Man staunt manchmal. – Herr Innensenator! Sie haben Ihren Redebeitrag, den Sie sehr leidenschaftlich vorgebracht haben, mit der Formulierung beendet, und da haben Sie rechts zu uns herübergeschaut, wir sollten mit dem Theater, das wir hier machen, aufhören. Ich weiß nicht, ob es Theater ist. Vielleicht sollten Sie mal mit mir mitkommen, und ich zeige Ihnen die Häuser unmittelbar im Bereich der Rigaer Straße 94, wo Normalbürger wohnen, die Angst haben um das, was sie sich angeschafft haben, teilweise Angst um ihr Leben und um ihr Eigentum. Wenn das Theater ist, wie Sie es formulieren, dann haben Sie sich möglicherweise ein bisschen sehr weit wegbewegt. Theater ist es dann, wenn es keine Hintergründe gibt. Wenn Sie sich aber die Eingangstüren der Häuser ansehen, wenn Sie sich die Fenster ansehen, wenn Sie sich die Fassaden ansehen, die zum Teil mehr oder weniger zerstört sind, die beschmiert sind, wo teilweise die Wärmedämmung zerschlagen wurde, Herr Innensenator, dann ist das kein Theater, sondern dann ist es die Pflicht eigentlich aller Abgeordneten, Ihnen hier zu zeigen, auf welche Dinge Sie sich zubewegen müssen bzw. was nicht Theater ist.

Herr Dregger! Die Bauaufsicht war mit der Polizei im Haus. Das ist ohne jede Frage klar. Das wird Ihnen doch von den Polizeibeamten bestätigt; die war dort. Die Bauaufsicht des Bezirks hat die Mängel auch aufgenommen. Brandschutzmängel sind die, die man eigentlich mit Sofortmaßnahmen beseitigen muss, denn wir wissen nicht, wann in diesem Haus ein Brand ausbricht. Wir wissen aber, dass dort Mieter wohnen, die ganz normale Mietverträge haben. – Herr Innensenator! Mir hat die Feuerwehr mal vor Jahrzehnten erklärt, sie nimmt in einem Haus keine Brandschutzmaßnahmen mehr wahr, weil sie Angst um ihre Feuerwehrleute hat. Für mich war das Wochenende beendet! Ich habe dann versucht, der Feuerwehr ihre Wünsche wieder zu erfüllen. Wo sind Sie eigentlich mit der Polizei, wenn das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg seinen Aufgaben nicht nachkommt? Dann sind Sie wieder verpflichtet, sie darauf hinzuweisen und möglicherweise auch gewisse Maßnahmen gegen ein Bezirksamt zu ergreifen.

Herr Lux! Sie sollten sich hier nicht immer so aufspielen. Sie sollten vielleicht mal die Bezirksbürgermeisterin, die sich zwischenzeitlich die Bauaufsicht von ihrem Stadtrat hat übergeben lassen, fragen, wo die Unterlagen sind, dass Wände durchbrochen worden sind. Das bedeutet: Wenn eine Brandschutzwand durchbrochen wird, kann ein Feuer sofort weitergehen, sogar ins Nachbargebäude. – Herr Innensenator! Wenn eine Etagendecke durchbrochen wird, entsteht im Prinzip ein Schornsteineffekt. Das heißt, der Brand aus dieser Wohnung geht sofort zur nächsten Wohnung weiter nach oben, er geht dann möglicherweise auch durchs Treppenhaus. All das ist doch kein Theater! Es ist die Aufgabe von Abgeordneten,

nachzufragen, insbesondere für mich, der tagtäglich mit Hinweisen von den Menschen dort unterstützt wird.

Herr Innensenator! Ich biete Ihnen wirklich an: Kommen Sie einen Abend mit mir mit! Wir brauchen auch wirklich keinen Polizeischutz. Sehen Sie sich das doch mal, damit Sie endlich ein Gespür bekommen für die Sorgen nicht nur in der Rigaer Straße, sondern in einem gesamten Wohnquartier, wo man sagt: Hier werden wir von der Polizei, hier werden wir von der Politik alleingelassen. – Wenn Sie so weit gehen wollen und das dann noch mal als Theater bezeichnen, dann, Herr Innensenator, erwarten Sie, dass die Menschen das Recht und die Sicherheit in dieser Stadt selbst in die Hand nehmen. Ich glaube, das wäre das Schlimmste, was uns hier in Berlin insgesamt passieren kann. Also, noch mal, Herr Innensenator, das ist kein Theater, was die CDU hier heute macht, sondern es ist unsere Verpflichtung, es wenigstens zu versuchen, die Interessen der Menschen, die uns alle mal gewählt haben, mehr zu vertreten. Ich kann Sie eigentlich nur auffordern, jetzt endlich zu handeln bzw. auch zu sehen, wie Sie mit dem gesamten Spektrum umgehen. Glauben Sie es mir: Wir entlassen Sie aus dieser Verantwortung nicht mehr. Sie werden uns sonst in jedem Innenausschuss darüber Rechenschaft geben müssen, was und warum Sie wieder nichts getan haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wansner! – Es hat Herr Luthe das Wort, der zugeschaltet wird.

Marcel Luthe (fraktionslos) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hoffe, Sie können mich verstehen. – Ich glaube, und das ist aus der Diskussion deutlich geworden, dass die Ursache von ganz vielen dieser verqueren Situationen bei verschiedenen Missverständnissen zu finden ist. Zum einen, lieber Kollege Wansner, haben Sie immer wieder das Thema Theater angesprochen. Ich glaube, Ihnen ist dabei einfach nicht klar, dass es in bestimmten politischen Systemen zur Ausbildung der Kader dazugehört, entsprechend Theater zu spielen und sich über bestimmte Themen zu echauffieren, so zu tun, als sei man an dieser Frage empathisch, auch wenn man es gerade nicht ist. So gibt es sicherlich immer unterschiedliche politische Kulturen und unterschiedliche Formen des ehrlich gemeinten Engagements für Themen – so wie ich es gerade von Ihnen vernommen habe – und halt des Vortäuschens eines Kümmerns.

Das zweite Missverständnis liegt aus meiner Sicht darin – Kollege Dregger hat es etwas ausführlicher angesprochen, als ich es jetzt schildern würde, – dass die Frage, welche Zivilverfahren zwischen wem geführt werden, natürlich überhaupt gar keine Bedeutung in irgendeiner Frage für die Innenverwaltung oder für die Polizei oder für die Frage hat, wer Eigentümer dieses Objektes ist. Ein Streit zwischen zwei Zivilparteien klärt nur eine Frage zwischen diesen beiden Zivilparteien. Auch das, Herr Geisel, würde ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie davon sprechen, was jeweils die rechtlichen Grundlagen sind. Wenn Sie der Auffassung sind, das anzweifeln zu wollen, dann ist das eine Frage, die gegebenenfalls noch im Verwaltungsrechtswege geklärt werden müsste, wobei man sich dann halt fragt – und dazu haben wir Gott sei Dank Ihr schönes Landesantidiskriminierungsgesetz –, warum Sie die Legitimation eines Eigentümers anzweifeln und die aller anderen nicht.

Zum Dritten, und das ist meines Erachtens das größte Missverständnis: Herr Senator! Sie haben vorhin erklärt, Sie könnten das nicht an sich ziehen, und für diese bau- bzw. brandschutzrechtlichen Fragen seien Sie nicht zuständig. In § 1 Abs. 2 des Berliner Feuerwehrgesetzes

finden Sie die Feststellung, dass die Feuerwehr eine Ihrer Senatsverwaltung nachgelagerte Behörde ist. Sie sind für die Feuerwehr zuständig, und die Feuerwehr ist wiederum für die brandrechtliche und unfallrechtliche Gefahrenabwehr zuständig – § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes. Und jetzt kommt der schönste Teil: Durch Rechtsverordnung könnten Sie selbstverständlich auch noch die Zuständigkeit für den vorbeugenden Brandschutz, jedenfalls in solchen gravierenden Fällen, übernehmen. Das sieht ebenfalls das Berliner Feuerwehrgesetz vor. Bei den konkreten brennbaren Stoffen, die da im Hausflur gelagert sein sollen – möglicherweise hat sich das gerade mal wieder verändert, aber das war ja mehrfach der Fall –, ist es so, dass genau diese Stoffe unter dem Aspekt brandrechtlicher Gefahrenabwehr unverzüglich zu beseitigen sind, und da gäbe es natürlich eine Zuständigkeit Ihres Hauses. Sie müssen nur wollen. – Schönen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Luthé! – Jetzt hat Herr Woldeit das Wort.

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Senator! Sie haben sich gerade darüber echauffiert, von der Opposition wäre behauptet worden, Sie sollten Bau- und Brandschutzrecht an sich ziehen. Das habe ich von keinem Kollegen vernommen, weder von Herrn Dregger noch von Herrn Wansner. Ich habe es auch nicht gesagt. Sie selbst haben angefügt, dass man baurechtliche und brandschutzrechtliche Dinge dort zutage treten lassen kann, um die Situation insgesamt hinzubekommen. Das waren Ihre Worte. Sie haben sich dann noch ein Stück weit den Schwarzen Peter in Richtung Bezirksamt schieben lassen. Über das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und verschiedene Umstände müssen wir uns, glaube ich, nicht unterhalten; wir werden sehr kontroverse Meinungen haben, wie dieses Bezirksamt geführt wird.

Kollege Wansner hat es gesagt: Die Brandschutzverstöße kamen seitens der Polizei und wurden gemeldet. Es sind eklatante Verstöße, und die Rechtsgrundlagen hat der Kollege Luthé gerade eindringlich erläutert.

Sie sprechen davon, die Rigaer Straße sei kein rechtsfreier Raum, Recht würde durchgesetzt. Ja, es gibt immer wieder einzelne Situationen, wo die Polizei versucht, Recht durchzusetzen, und sie mitunter zwei Haftbefehle durchsetzen kann. Es gibt aber auch die Umstände, dass Polizeikräfte gerufen werden, dass sie mit Pflastersteinen beworfen werden und wieder abziehen müssen, weil sie vom Kräfteinsatz viel zu gering ausgestattet sind. Es gibt dort eine Gaststätte mit Namen „Kadterschmiede“, die – ich habe vor zwei Jahren dazu mal eine Anfrage gestellt – nicht den Hauch irgendwelcher Vorgaben erfüllt, keine Konzession, keine Ausschankgenehmigung. Über Hygiene und ähnliche Dinge müssen wir gar nicht erst sprechen. Das Bezirksamt handelt da nicht, die Innenverwaltung logischerweise auch nicht. Wenn man in illegaler Art und Weise verschiedene Geschäfte führt, und es gibt keine Maßnahme, dem entgegenzuwirken und kein Versuch, die Rechtsstaatlichkeit herzustellen, dann ist das in meiner Bewertung ein rechtsfreier Raum, dann werden Recht und Gesetz dort nicht durchgesetzt. Das sind Tatsachen, vor denen Sie die Augen nicht verschließen können.

Ich hatte in der ersten Fragerunde noch konkrete Fragen an Herrn Langner als Vizepräsident bezüglich der Kräfteeinsätze vom 7. bis zum 13. Juli, zur Anzahl der Angriffe auf Vollzugsbeamte und Einsatzkräfte sowie zur Anzahl der verletzten Beamten. Ich denke mal, dadurch, dass wir das Thema auf der Tagesordnung haben, müssten die Zahlen eigentlich präsent sein.

Sollte das nicht der Fall sein, wäre ich dankbar, würde man das schriftlich nachreichen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! Ich glaube, man muss aufpassen, dass man den Senator nicht bewusst missversteht und ihn missverstehen will. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass das etwas wohlfeil ist, weil der Senator darauf hinweisen wollte, dass wir uns mit einem objektiv schwierigen Problem auseinanderzusetzen haben, das bei der Lösung umso schwieriger wird, je mehr Polemik und überzogene parteipolitische Interessen ins Spiel gebracht werden. Diese Eitelkeiten bringen keinem etwas. Es ist ein objektiv schwieriges Problem, und Sie können uns abnehmen, dass auch wir ein Interesse daran haben, dass es nachhaltig gelöst wird. Wenn wir uns mal auf eine sachliche, nüchterne Betrachtung verständigten, kämen wir vielleicht weiter, als wenn sich künstlich aufgespult wird.

Was ich eigentlich sagen wollte, ist, dass die Legitimation des Rechtsanwalts und des Verwalters noch Gegenstand weiterer Verfahren ist, wie ich höre, und dass das, was das Landgericht zweimal entschieden hat – dass die bisherige Darlegung nicht ausgereicht hat, um die Vertretungsmacht zu beweisen –, in einem weiteren Verfahren jetzt geklärt wird. Ich habe nur geäußert, dass ich, nach dem, was im Grundbuch steht, den Eindruck habe, dass es sein kann, dass das legitime Vertreter sind. Das wird aber geprüft. Das ist jetzt übrigens nicht der Grund dafür, dass wir die Anhörung nicht machen – dass wir an der Legitimation Zweifel haben oder dass jemand diese Zweifel hat –, sondern das liegt daran, dass wir hier die Hintergründe des polizeilichen Handelns klären. Da kann uns der Rechtsanwalt mit seiner Äußerung, die wir ja kennen, in einer Anhörung auch nicht weiterhelfen. Also: Lassen Sie uns die Verfahren, so wie Senator Geisel sie erläutert hat, durchführen, dann werden wir am Ende auch klarer sehen!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! Dann hat Herr Schrader das Wort. – Bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Es geht in eine ähnliche Richtung wie beim Kollegen Zimmermann: Die Frage der Eigentümerschaft ist noch vor Gericht. Das ist nach wie vor so. Jetzt konnte man hier beobachten, das habe ich mit einiger Zufriedenheit, aber auch mit einiger Verwunderung getan, wie seitens vor allem der CDU von Anfang an der große Vorwurf aufgemacht wurde, die Polizei würde Menschen nicht schützen, sondern vielmehr Kriminelle schützen. Nachdem klar wurde, dass dieser Entscheidungsvorbehalt schon viele Jahre existiert, und nachdem Herr Langner dankenswerterweise auch noch einmal eingeordnet hat, was es mit solchen Entscheidungsvorbehalt auf sich hat und wo es sie sonst noch gibt, sind Sie, Herr Dregger, zurückgerudert und haben nur noch davon geredet – etwas kleinlaut –, dass man jetzt mal überprüfen könnte, ob das noch funktioniert und Sinn macht oder ob man nicht vielleicht darüber nachdenken sollte, das wieder abzuschaffen. Dieser Luftballon ist Ihnen geplatzt, und da haben Sie ein bisschen traurig geguckt. Das hat Sie aber auch nicht davon abgehalten, die nächste wilde Forderung aufzustellen, indem Sie nämlich de facto behaupten oder fordern, der Innensenator solle sich um die laufenden Gerichtsverfahren nicht kümmern, er solle jetzt, wo der Anwalt dem Innensenator Briefe schreibt, in dieses Haus gehen und dort vorgehen, wie auch immer, dort reingehen, ohne gerichtlichen Titel. – [Burkard Dregger (CDU): Sie hören gar nicht zu! Sie reden dummes Zeug!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Dregger! Vorsicht!

Niklas Schrader (LINKE): Ich habe Ihnen gut zugehört. Das liegt ja auch nicht ganz fern, wir hatten so etwas ja schon mal. Wir hatten das im Jahr 2016. Da ist man dort ohne Titel reingegangen. Das hat Innensenator Henkel gemacht. Damit ist er aber so richtig baden gegangen. So etwas möchte ich, ehrlich gesagt, nicht noch mal haben. Ich möchte, dass die Polizei und der Staat nach Recht und Gesetz vorgehen. Gerade Sie bemühen ja immer diese Floskel, dass es keinen rechtsfreien Raum geben darf. Das gilt aber natürlich für alle Beteiligten.

Ich habe noch zwei Frage. Sie haben nicht noch mal was zu der Frage gesagt, aus welchem Grund bei der Durchführung dieser Durchsuchungsmaßnahmen die Hausverwaltung mit in das Haus gegangen ist und da bauliche Maßnahmen, Zerstörungen vorgenommen hat, Möbel herausgetragen hat etc., und die Polizei das hat geschehen lassen. Nach den Ausführungen des Senats gehe ich erst mal davon aus, dass das so in der Form nicht noch mal passieren würde. Wenn nicht, dann berichtigen Sie mich bitte. Ich würde schon noch einmal ausdrücklich dafür plädieren, dass man solche Maßnahmen nicht zulässt, solange da keine eindeutige Legitimation festzustellen ist.

Zum Schluss noch eine Frage: Ist dem Senat bekannt, ob auf dem Objekt Rigaer Straße 94 Schulden liegen, ob das verschuldet ist, und ob man in der Lage ist, das in Erfahrung zu bringen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Dann Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich wollte noch mal die rechtliche Erörterung bereichern, wer für den Brandschutz im Rahmen der Bauordnung zuständig ist. Gemäß § 14 Bauordnung in Verbindung mit irgendeiner Nummer des Zuständigkeitskatalogs zur Gefahrenabwehr ist das der Bezirk. Der kann natürlich um Amtshilfe ersuchen. Wenn ich richtig informiert bin, reden wir hier über einen Sachverhalt, den alle gesehen haben wollen oder über den Sie in der Zeitung gelesen haben, der aber auch schon über ein Jahr her ist. Das für die heutige Sitzung als einen großen Vorwurf an den Innensenator zu konstruieren, zeigt, wie wenig Substanz Sie aus der Opposition haben. Dann auch noch so unverschämt zu sein und zu sagen, man würde nur so tun, als würde man Sicherheit wollen, zeigt eigentlich, wie schlecht und wenig konstruktiv die Debatte ist, denn die Betonung, dass wir in der Rigaer Straße alle möglichen Straftaten mit sehr viel Polizeieinsatz verfolgen – da ist es ja nun offenkundig, dass das erfolgreicher sein könnte und müsste; das liegt auf der Hand. Und dass jemand Schutz verdient hat, der bedroht wird, ist nun wirklich völlig unumstritten. Der Hinweis, den auch der Polizeivizepräsident gemacht hat, den auch ich gemacht habe, dass man natürlich auch auf die Eigensicherung achten muss, ist kein Rücktrittsgrund für den Innensenator, sondern das ist menschliche Vernunft, dass jeder auch auf die Eigensicherung zu achten haben möge, ob Polizeibeamter, Hauseigentümer oder Hausverwalter. Das ist nun eine Binsenweisheit.

Was ist heute dabei herausgekommen? – Die CDU hat sich massiv für die rein privaten Interessen eines Hauseigentümers eingesetzt, den ich jedenfalls immer noch nicht kenne, für einen Hausverwalter, den ich nicht kenne, der aber irgendwie bekannt zu sein scheint, sowie einen Anwalt, den ich aus der „Abendschau“ kenne, mit dem sich ein paar Kollegen hier wie auch der Innensenator schon mal getroffen haben. Noch einmal: Das sind privatrechtliche Streitigkeiten, die wir uns, wenn wir uns als Innenausschuss ernst nehmen, wirklich nur aus-

nahmsweise geben sollten, weil die vor die zivilen Gerichte gehören. Wir reden auch nicht über Räumungen von irgendwelchen anderen Vermietern, die sich in meinem Wahlkreis aufhalten oder sonst wo versuchen, die Leute zu verdrängen etc., oder über ganz normale zivilrechtliche Streitigkeiten oder über irgendwelche Eigenbedarfskündigungen, wo es Stress gibt und irgendwer gehauen wird oder so. Wir müssen doch mal gucken, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Kirche im Dorf lassen. Ein Aufriss, den Sie betreiben, Herr Dregger, nur um uns das vorzuwerfen! Es ist doch wohlfeil zu behaupten, wir seien auf dem linken Auge blind oder würden pausenlos linke Gewalt dulden, wie es Ihre Anmeldung nahelegt, nur weil das in die Story passt, die Sie uns anflicken wollen, die aber in dieser Stadt nicht verfängt – hören Sie doch bitte mal auf damit! Lassen Sie uns doch mal konstruktiv sein und gemeinsam mit einer Linie gucken, wie wird dort Gewalt bekämpfen, egal aus welcher Richtung sie kommt! Sie haben doch jedes Maß verloren, um sich wirklich für die öffentliche Sicherheit in der ganzen Stadt einzusetzen. Sie haben irgendeinen Spleen an der Rigaer Straße gefunden, der wirklich sehr schwer nachzuvollziehen ist. Die Spiegelfechtereier, mit der Sie immer und immer wieder Vorwürfe gegen den Innensenator raushauen, ist schon längst versandet. Wir haben das Thema Rigaer Straße schon zig mal gehabt, und es ist super wenig dabei herumgekommen. Lassen Sie das Gericht in Ruhe entscheiden! Es mag so sein, dass die da auf einen Räumungstitel erkennen, aber, wie gesagt, mein Hinweis: Das Haus ist, glaube ich, das letzte Mal nach 2014 verkauft worden. Da war der Symbolgehalt der Rigaer Szene schon längst bekannt. Deswegen überrascht das auch keinen, dass dort immer mal wieder was abgeht – leider abgeht, muss ich ja bei Ihnen sagen. Dass Sie jetzt aber bitte mal die Geduld haben! Die Mühlen des Rechtsstaates mahlen langsam, aber sie mahlen, und dass Sie Vertrauen haben in diesen Rechtsstaat, das ist doch gerade in diesen Zeiten so wichtig, statt das wegen irgendwelcher rabulistischer Förmereien auf eine Staatskrise zuzuspitzen. Das muss doch nicht sein, Herr Dregger, da kennen wir Sie doch auch von einer anderen Seite, und an die appelliere ich, nachdem diese Besprechung nun wirklich nicht viel gebracht hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Luthe das Wort.

Marcel Luthe (fraktionslos) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Da ich vorhin das Thema Missverständnisse angesprochen habe: Ich hatte den Eindruck, dass die Redebeiträge der Kollegen Schrader und Lux gerade nicht dazu beitragen haben, Missverständnisse aufzuklären. Kollegen Schrader hat angesprochen, es gebe einen Rechtsstreit um die Eigentümereigenschaft des Hauses. Wenn das so ist, wäre ich dem Senat für eine kurze Bestätigung dankbar, denn bisher habe wir alle, denke ich, das weder der Presse noch irgendwelchen weiteren Gesprächen entnommen.

Zur zweiten Begriffsverwischung, die da gerade stattgefunden hat, zur Aussage, 2016 habe man in das Haus hineingehen wollen und das dürfe man nicht, ohne eine gerichtliche Entscheidung: 2016 ging es darum, Räumlichkeiten zum Zwecke der Räumung zu betreten. Dass aber ein Eigentümer, der von ihm beauftragte Rechtsanwalt, der von ihm beauftragte Verwalter oder auch der Postbote ein Objekt selbstverständlich jederzeit und zwar im frei zugänglichen Bereich, nicht in Wohnungen, sondern im Hausflur betreten kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Die erfordert natürlich auch keinen Titel. Wenn wir das bräuchten, hätten unsere Gerichte extrem viel zu tun und kämen endgültig zu gar nichts mehr. Das ist natürlich Quatsch.

Und noch einmal: Lieber Kollege Lux! Wenn Sie von Sicherheit sprechen und dann die Chuzpe haben, davon zu sprechen, es sei Aufgabe der Eigensicherung der Bürger, dass sie, wenn sie sich an irgendeinen Ort dieser Stadt begeben, darauf achten, dass sie nicht von jemandem mit einem Gegenstand geschlagen, beworfen, bespuckt oder getreten werden, dann ist das ein sehr merkwürdiges Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Egal wohin sich jeder Bürger in dieser Stadt bewegt, er hat sicher zu sein. Das ist eine polizeiliche Aufgabe, und der Innensenator hat die Polizei in dieser Frage zu unterstützen und nicht zu behindern. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann haben Herr Wansner und Herr Krestel noch um das Wort gebeten. Ich guck mal auf die Uhr: Wir haben jetzt 11 Uhr, und wir müssen diesen Raum um 12 Uhr verlassen. Darauf möchte ich nur noch mal hinweisen

Kurt Wansner (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! Ich mache es auch kurz. Redebeiträge von Herrn Schrader zu kommentieren, habe ich schon lange aufgegeben. – Herr Lux! Möglicherweise haben Sie wirklich nicht zugehört, was wir hier diskutiert haben. Es kann ja interessant sein, immer auf seiner Parteschiene zu bleiben, aber irgendwann, lieber Herr Lux, muss man auch daran denken, dass es da draußen Menschen gibt, die morgens aufstehen, schwer arbeiten, und deren Ziel es ist, für sich und ihre Kinder vielleicht mal eine schöne Wohnung zu haben, sich eine Eigentumswohnung, möglicherweise auch ein Auto zu kaufen. All das ist das Ziel von Menschen, die in diesem Land leben und der Meinung sind, der Staat wird sie dann, wenn sie das haben, beim Besitz ihres Eigentums möglicherweise auch unterstützen. Wenn es so wie in der Rigaer Straße ist, dass die Wohnungen von fast allen, die dort wohnen, zwischenzeitlich mehr oder weniger beschädigt wurden, die Autos bewusst zerstört werden, ebenso die Eingangstüren oder die Fenster von Wohnungen, wo Menschen abends zu Hause sind, wo ihnen das Leben eigentlich die Sicherheit gibt, die sie am Tag manchmal nicht haben, wenn ihnen das alles genommen wird, lieber Herr Lux, und wir hier so tun, als ob es uns nicht interessiert und der Innensenator das als Theater bezeichnet, dann, das gebe ich zu, bin ich möglicherweise politisch anders gestrickt. Wir haben die Aufgabe, den Menschen, die dort draußen sind, zu helfen. Das ist die Aufgabe von Abgeordneten. Es ist unsere Aufgabe, wenn irgendetwas in dieser Stadt nicht vernünftig läuft, es hier politisch zu diskutieren. Dann ist es kein Theater, wie der Innensenator es zweimal formuliert hat, sondern es ist dann die Aufgabe von uns, es so klarzustellen.

Herr Innensenator! Ich sage es Ihnen deutlich: Ich werde jetzt jede Woche ein- bis zweimal dort sein. Ich werde möglicherweise mit vielen, vielen Anwohnern hier in diesen Ausschuss kommen, und die werden Ihnen dann mal erklären, wie sie Ihre persönliche Arbeit einschätzen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Krestel!

Holger Krestel (FDP): Ich habe jetzt ziemlich viel Zeit die Rolle des Zuhörers eingenommen. Für mich ist es nicht so recht verständlich, wieso man sich hier immer an letztlich zivilrechtlichen Dingen abarbeitet – wer denn nun der Eigentümer wäre, welcher Anwalt hinlänglich legitimiert wäre oder nicht. Tatsache ist, dass aus diesem Gebäude Rigaer Straße 94 seit Jahren, egal welcher Innensenator dort vorne sitzt, schwere Straftaten verübt werden, und der Rechtsstaat macht sich lächerlich, wenn die Verfolgung dieser Straftaten – wir haben das ja mal live gesehen, als der RBB da gedreht hat und dessen Wagen beschädigt wurde –, wenn der Rechtsstaat quasi an der höchstwahrscheinlich von den Tätern selber eingebauten Stahltür

endet und dahinter der rechtsfreie Raum beginnt. Die Polizei muss bei Straftätern, die sie ja oft auf frischer Tat verfolgt, wenn sie im Umfeld Fahrzeuge beschädigt oder Personen angegriffen haben, die entsprechenden Wirkmittel haben, um sie durch diese Tür oder andere Barrikaden weiterzuverfolgen. Das Ganze ist doch kein Schlagballspiel – wenn sie ihr Fähnchen an der Ecke erreicht haben, sind sie wieder neutral. Da erwarte ich eine Lösung von den Regierenden, wie der Rechtsstaat auch hinter dieser Stahltür gegenüber zu verfolgenden Straftätern durchgesetzt werden kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Krestel! – Herr Senator! Sie haben das Wort zu offenen Fragen und Anmerkungen.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Bevor ich zu den Fragen komme, will ich noch sagen, dass ich nicht die Situation in der Rigaer Straße als Theater bezeichnet habe, sondern dass ich das Theater der Opposition als Theater bezeichnet habe. – Nun zu den Fragen.

Warum werden die Personen, also der Anwalt und der Hausverwalter, an deren Anschriften durch die Polizei geschützt? – Ganz offensichtlich: Wenn es Drohungen gibt, werden Menschen in der Stadt selbstverständlich von der Polizei geschützt. Warum machen wir das nicht beim Eindringen in das Haus? – Weil es zwei Urteile des Landgerichts Berlin von 2018 und zuletzt von Juni 2019 gibt, die klar sagen, dass das Landgericht nicht davon überzeugt war, dass diese Personen den Eigentümer rechtsgültig vertreten oder dass diese Limited in der Lage war, einen ordentlichen Geschäftsführer zu bestellen. Das heißt, wir schützen die Sicherheit von Menschen, und auf der anderen Seite haben wir die Urteile des Landgerichts zu bestätigen. Dem Vernehmen nach gibt es jetzt ein weiteres zivilgerichtliches Verfahren; wir werden sehen, wie das ausgeht. Ich hoffe da auf Aufklärung.

Herr Dregger hat vorhin aus dem Entscheidungsvorbehalt der Polizei zitiert, er hat aber vergessen, die Überschriften vorzulesen. Wenn er die Überschriften vorgelesen hätte, hätte sich herausgestellt, dass der Text, den er zitiert hat, für die Regelungen zum gewaltsamen Eindringen, also zum planbaren Eindringen in solche Objekte geschrieben war und nicht gemünzt ist auf die Nachteile, das heißt, Gefahr im Verzug.

Die Legitimation der Personen – Anwalt oder Hauseigentümer – spielt bei der Abwehr unmittelbarer Gefahr natürlich keine Rolle, das ist richtig. Als es zu dem Überfall in der Rigaer Straße auf die beiden Personen kam, ist die Polizei auch sofort zur Hilfe geeilt und hat den beiden geholfen. Warum hat es dann keine weitere Verfolgung gegeben? – Weil die beiden angegriffenen Personen, Herr Bernau und Herr Luschnat, nicht sagen konnten, wer sie angegriffen hat, denn die Täter waren verumumt. Sie konnten auch nicht sagen, in welche Wohnung sie geflüchtet waren; die Tür war auch wieder geschlossen. Insofern war dann eine Gefahr im Verzug und eine sofortige Nachteile nicht möglich, weil nicht klar war, in welche Wohnung sie verschwunden sind.

Auch Herrn Dregger ist das schon so passiert. Als Sie mit Orangen beworfen wurden, stand im Protokoll der Anzeige auch nur, dass mutmaßlich aus der Rigaer Straße 94 Orangen geworfen wurden. Von welchem Balkon, aus welcher Wohnung oder ob es aus dem Haus war, konnte nicht bestätigt werden, also insofern dort auch keine unmittelbare Nachteile; das ist dann jeweils mit dem Entscheidungsvorbehalt bzw. einem Richterentscheid verbunden.

Die Frage, ob mir Herr von Aretin seine Legitimation geschickt hat, kann ich beantworten: Ja, die hat er mir geschickt, aber mir gegenüber muss er sich gar nicht legitimieren. Das muss er gegenüber dem Gericht tun, wenn er zivilgerichtlichen Erfolg haben möchte. Ich bin als Innensenator in diesem Senat von Berlin auch nicht befugt, ein Haus zu verkaufen oder anzukaufen. Das ist Aufgabe des Finanzsenators, und deswegen habe ich die Legitimation, die mir Herr von Aretin im Zusammenhang mit dem Ersuchen, das Haus zu kaufen, übersandt hat, an den Finanzsenator weitergegeben, damit er die entsprechenden Verhandlungen führen kann.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich mir gewünscht hätte – oder nach wie vor wünsche –, dass der Eigentümer stringenter handeln würde, denn außer dieser fragwürdigen Anzeige ist von dem Eigentümer oder dem Anwalt des Eigentümers bisher nichts weiter gekommen, was zu einer nachhaltigen Klärung in dem Haus führen würde. Auch der Versuch, die Räumung der „Kadterschmiede“ herbeizuführen, ist nach den zwei Urteilen des Landgerichts – 2018, dann war wieder ein Jahr Ruhe; Juni 2019, seitdem auch wieder Ruhe –, nicht weiter verfolgt worden. Wenn wir zu einer nachhaltigen Lösung kommen wollen, dann muss der Anwalt nicht nur eine Anzeige gegen den Innensenator oder die Polizeipräsidentin oder sonstigen Klimbim veranstalten, sondern nachhaltige Lösungsvorstellungen für dieses Haus vorlegen. Was beabsichtigt er denn? – Eine Wohnung in der dritten Etage zu sanieren – ist das alles?

Deswegen: Wenn wir zu einer nachhaltigen Lösung kommen wollen, brauchen wir einen handlungsfähigen Eigentümer. Ich würde mich freuen, wenn der Eigentümer oder seine Vertreter das darlegen würden.

Zu der Thematik, dass ich mit dem angeblichen Eigentümer gesprochen habe, sei noch mal gesagt: Ja, ich habe mich mit dem angeblichen Eigentümer getroffen, nachdem Herr von Aretin in der Berliner „Abendschau“ gesagt hat, er würde gerne mit mir darüber sprechen, mir den vorstellen. Ich habe mich dann in der Kanzlei von Herrn von Aretin mit einer Person getroffen, die sich aber nicht in der Lage sah, mir ihren Namen zu nennen oder sonst irgendwelche Unterlagen vorzulegen. Insofern, sehen Sie es mir bitte nach: Ich kann Ihnen nicht sagen, wer das ist.

Dann zu der Frage, ob es gravierende brandschutzrechtliche Fälle gibt und ich nach ASOG in der Lage wäre, jetzt unmittelbar die Feuerwehr hineinzuschicken und den Vorgang an mich zu ziehen: Ich sage jetzt zum dritten Mal – das meinte ich vorhin mit zuhören – hier in diesem Ausschuss, dass die Polizei am 9./10. Juli in dem Haus war und jedenfalls in den Bereichen, die sie betreten hat, diese gravierenden Fälle, die eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben nach sich ziehen würde, nicht gesehen hat. Die können wir hier immer gerne behaupten, aber man braucht, wenn man so etwas tut, auch einen schlichten Beleg dafür. Den haben wir nicht. Deshalb führen wir Gespräche mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, das dafür zuständig ist, und die führen wir sehr, sehr ernsthaft; wir müssen diesen Weg gehen, weil wir unmittelbare Beweise nicht haben. Die sind hier auch nicht vorgelegt worden. Die werden hier immer in den Raum gestellt, aber nicht belegt.

Zu der Frage, ob Schulden auf diesem Haus oder dem Grundstück liegen, kann ich keine Stellung nehmen; das weiß ich einfach nicht. Das wäre aber sicherlich Gegenstand der Gespräche, die der Finanzsenat mit dem Eigentümer zu führen hat, wenn sich denn der Eigentümer legitimiert. – Soweit von meiner Seite. Jetzt bitte ich Herrn Langner, noch fortzusetzen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! Fortsetzung folgt. – Bitte, Herr Langner!

Marco Langner (Polizeivizepräsident): Vielen Dank! Es stehen noch Antworten auf einige Fragen offen. – Herr Woldeit! Kurz zu den Kräften: Am 9. haben wir 381 Dienstkräfte eingesetzt, am 10. Juli 112 und am 13. Juli 42 Dienstkräfte. Wir hatten insgesamt 64 Strafanzeigen, Straftaten. Inwieweit jetzt konkret Kolleginnen und Kollegen dort angegriffen wurden, kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssten wir händisch auszählen. Wenn Sie daran Interesse haben, müssten wir das schriftlich nachliefern.

Dann zu den Fragen des Vorsitzenden: Wir treffen keine Personenschutzmaßnahmen bei dem Rechtsanwalt. Die 24-Stunden-Präsenz am Kurfürstendamm bezieht sich auf den Besitzer der Liebigstraße 34, nicht der Rigaer 94. Da sind wir 24 Stunden vor Ort am Kurfürstendamm und treffen die entsprechenden Schutzmaßnahmen. Wir treffen auch bei den anderen beiden Schutzmaßnahmen, das ist klar, denn die wurden und werden ja in der Presse, in der Öffentlichkeit thematisiert, nur der Unterschied ist: Zur Rigaer Straße 94 hat man sich eben bewusst hinbegeben, obwohl die beiden, sowohl der Rechtsanwalt als auch der Hausverwalter, am Tag, am 13., früh noch durch Einsatzkräfte bzw. durch den Polizeiabschnitt darauf hingewiesen wurden, dass ein Schutz von Baumaßnahmen durch die Polizei nicht stattfinden wird. Beide Personen sind sich bewusst, weil wir entsprechende Gefährdetenansprachen durchgeführt haben, in welche Situation sie sich da natürlich im Einzelfall begeben.

Noch mal zum Entscheidungsvorbehalt: Der entscheidende Punkt ist eben tatsächlich das gewaltsame Eindringen. Wir haben wirklich eine gute Synopse, die allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht; die ist bei uns eingestellt. Auch die Hundertschaftsführerinnen und -führer kennen diese Dinge; da ist auch nichts unklar. Sowohl die Polizeipräsidentin als auch ich waren in der Vergangenheit des Öfteren dort bei Dienststellenbesuchen, und jedes Mal haben wir nachgefragt: Gibt es da Unklarheiten? – Nein, die gibt es nicht.

Auch bei gegenwärtigen Gefahren für Leib oder Leben, Herr Dregger, ist es so: Natürlich, wenn die Tür offen ist, gehen wir durch. Da gehen wir auch durch bei der Verfolgung auf frischer Tat. Wenn die Tür aber nicht offen ist, dann scheitert tatsächlich auch das Eindringen bei gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben. Die Kräfte sind faktisch daran gehindert, in den Bereich hineinzukommen und brauchen Zeit, weil sie dann natürlich Werkzeuge und Spezialkräfte anfordern müssen, denn die Regel ist, dass man nicht mit einer Ramme ohne großen Zeitverzug einfach durch die Türen kommt, sondern man braucht Spezialwerkzeug wie Trennschleifer oder Ähnliches.

Ich will nur noch mal daran erinnern und darauf aufmerksam machen: Selbst bei den Wohnungseingangstüren – am 9. – ist bei einer Tür eine Stunde Zeit vergangen, bis wir mit diesen ganzen Gerätschaften überhaupt in die Wohnung hineingekommen sind. Das ist die faktische Situation bei diesen Eingängen. Bei der Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leib oder Leben haben wir einen prägnanten Unterschied – zum Beispiel haben wir Hilferufe aus dem Objekt. Das heißt, wenn wir uns mit Spezialwerkzeug, vielleicht mit zusätzlichen Kräften dann durchgearbeitet haben, wissen wir in der Regel, in welche Wohnung wir hineingehen müssen, um diese Gefahren abzuwehren. Das machen aber keine verummumten Straftäter. Die warten nicht auf uns, um aus den Fenstern zu rufen: Wir waren es übrigens gerade, die unten vor der Tür Straftaten begangen haben! – Das ist der Unterschied, und da gilt ein wirklich

nicht einzuschränkender Richtervorbehalt. Ich bin auch froh, dass wir den haben, denn Art. 13 ist wirklich ein hochrangiges Grundrecht. Die Kolleginnen und Kollegen sind dann in der Pflicht, nachzufragen, ob es einen Durchsuchungsbeschluss für diese Fälle gibt. Den wird ein Richter in der Regel nicht erteilen, wenn wir nicht sagen können, in welcher Wohnung sich welche Straftäter befinden, wohin die geflüchtet sind.

Die Frage, Herr Dregger, ob wir, wären wir etwas früher am Ort gewesen, das hätten verhindern müssen: Das ist Spekulation. Ich könnte Ihnen jetzt sagen: Wissen Sie, wenn Polizei vor Ort gewesen wäre und der Rechtsanwalt und der Verwalter dort angekommen wären, wären die Türen wahrscheinlich verschlossen, es wäre wahrscheinlich auch keiner rausgekommen. – Das könnte sein, muss nicht sein, aber wir haben keine Chance, so schnell in die Objekte, die ja vom Eingangsbereich auch relativ schmal sind, da nachzusetzen.

Noch kurz zu Herrn Schrader – die Macht der Bilder, Sie haben die Containersituation angesprochen: Ja, wir hatten eine Situation, davon gab es auch Twitterbilder, wo eine Hausbewohnerin geltend machte, dass sie persönliches Eigentum schon in diesem Container vermutete. Die hat dort nachgeguckt, hat das auch gefunden, und es wurde ihr geholfen, dort ein Regal herauszunehmen, damit sie an die darunterliegenden Gegenstände herankam. Dieses Regal wurde am Straßenrand abgestellt – es gehörte ihr nicht –, blieb dort stehen, und damit es im Anschluss nicht wieder von der BSR entfernt werden musste, haben Kollegen dieses Regal wieder in den Container gestellt oder geworfen, wie auch immer. Das war die Situation zu den Containern.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Vizepräsident! Es gibt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Dregger und von Herrn Schreiber. In der Reihenfolge – bitte!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe mich noch mal gemeldet, als der Herr Innensenator zunächst bestätigte, dass Herr Rechtsanwalt von Aretin ihm die Legitimation nachgewiesen habe, er dann aber sagte, er müsse das nicht. Darüber diskutieren wir aber die ganze Zeit, und Sie haben bisher unter Hinweis auf die fehlende Legitimationskette gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen abgelehnt, die wir als angemessen ansehen. Wir können ja fachlich darüber diskutieren, auch mit der Expertise des Vizepräsidenten, ob etwas polizeitaktisch möglich ist, ja oder nein. Aber Sie können nicht in den Medien dieser Stadt wiederholt und auch hier im Innenausschuss heute die Legitimation infrage stellen und dann sagen: Sie interessiert mich gar nicht. – Also, wenn Bürger der Stadt sich an Sie wenden, um Schutz zu erbitten, weil sie sich zum Objekt Rigaer Straße 94 begeben, dann spielt es auch nach meiner Auffassung überhaupt keine Rolle, ob sie eine Legitimation vorlegen, weil sie dort ein berechtigtes Interesse verfolgen oder nicht. Sie begeben sich im öffentlichen Straßenraum dorthin, und sie werden dort angegriffen. Da kann ich nicht die Ausflucht nehmen und sagen: Die sind aber nicht legitimiert in irgendeinem Zivilprozess, der vor zwei Jahren oder im letzten Jahr gelaufen ist! – Insofern haben Sie recht, aber dann bitte ich Sie auch, diese Ausflucht für den Rest der Legislaturperiode zu unterlassen und nicht zu glauben, Sie könnten sich mit diesem Vorwand über die Legislaturperiode retten. Sagen Sie doch, es geht polizeitaktisch nicht! Sagen Sie doch, wir kriegen die Tür nicht auf! Sagen Sie doch: Wir hatten nicht ausreichend Kräfte! –, weil Sie eine so große Einsatzbelastung haben. Aber sagen Sie nicht, denen steht kein Schutz zu, denn das sagen Sie ja dadurch, dass Sie sagen, die haben keine Legitimation nachgewiesen.

Das ist jetzt wichtig, auch als Signal für die Zukunft, denn das, was aus der Konsequenz Ihres Redens resultiert, ist, dass das eine No-Go-Area ist, denn da können Menschen wie der Rechtsanwalt Bernau und der Hausverwalter nicht hingehen, die redlicherweise davon ausgehen, dass sie dort hingehen dürfen, ohne Angst haben zu müssen, dass sie zusammengeschlagen oder womöglich umgebracht werden. Da können Sie doch nicht sagen: Mich interessiert die Legitimation nicht. – Entscheidend ist, dass Sie zur Gefahrenabwehr beizutragen haben, und da ist es egal, die Legitimation. Deswegen nutzen Sie doch nicht diesen Ausflucht! Natürlich gibt es auch Fälle, in denen die Polizei angefordert wird, um Gerichtsentscheidungen durchzusetzen, indem sie Vollstreckungshilfe leistet, klar – bei Räumungen und Ähnlichem. Aber darauf beschränkt sich ja nicht die Arbeit der Berliner Polizei, und darauf beschränkt sich auch nicht die Arbeit gegen den linksradikalen gewalttätigen Extremismus in der Rigaer Straße. Ich hoffe, dass wir uns da einig sind.

Da sich das darauf nicht beschränkt, gibt es auch nach § 1 ASOG die Verpflichtung, das Notwendige zu tun, um Gefahren abzuwehren. Das ist am 13. Juli nicht geschehen. Da hat man sich offenbar – weil man sich gebremst fühlte, das haben ja die Einsatzkräfte vor Ort, jedenfalls nach Aussage des Rechtsanwalt Bernau, geäußert – gehindert gesehen, rechtzeitig vor Ort zu sein, um zu handeln. Vielmehr hat man sich erst herbeirufen lassen müssen. Das halte ich für falsch, denn: Wie soll denn jetzt ein Rechtsanwalt oder ein Hausverwalter nächste Woche da hingehen, wenn Sie wieder sagen: Nö, wir unterstützen nicht? – Das ist doch völlig unhaltbar, diese Position. Und da wir diese Erfahrungswerte dort haben, da wir davon ausgehen müssen, dass dort wieder Gewalt stattfindet, ist es die Verpflichtung, dort präsent zu sein – oder man kapituliert. Dann sagt man: Nein! Wir setzen die Gefahrenabwehr dort nicht durch. – Das wollen wir aber nicht, und das wollen auch Sie nicht. Das nehme ich Ihnen persönlich sogar ab. Deswegen müssen wir konsequent sein. Das kann nur gehen, indem wir dann, wenn redliche Bürger sagen: Ich will in die Rigaer 94 und dort an die Tür klopfen –, dort mit den verfügbaren Kräften Schutz hinstellt und dafür sorgt, dass die nicht schon auf dem Gehweg angegriffen und zusammengeschlagen werden. Das ist die Aufgabe.

Die fachliche Diskussion, ob dieser Entscheidungsvorbehalt der Präsidentin dem im Wege steht oder vielleicht nicht haben wir gar nicht geführt. Sie haben im Übrigen auch nicht auf die Frage geantwortet, ob der nur für linksextremistische Szeneobjekte gilt. Ich habe Ihre Antwort vorhin so verstanden, dass er auch für rechtsextremistische, islamistische und sonstige extremistische Objekte gilt. Da bitte ich noch mal um Klarstellung. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Schreiber! Gestatten Sie die direkte Antwort des Senators? Ja! – Dann bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Gerne! – Zunächst einmal, zur Klarstellung: Schutz steht allen Menschen in unserer Stadt zu. Zur Gefahrenabwehr auf der Grundlage des ASOG steht allen Menschen der Schutz zu, und alle Menschen erhalten diesen Schutz von der Polizei.

Zu der Frage, ob in ein Haus eingedrungen wird, spielt die Legitimation sehr wohl eine Rolle. Da weise ich nun zum wiederholten Mal darauf hin, dass es bisher zwei Urteile des Landgerichts Berlin gibt, die das für die genannte Person Bernau infrage stellen.

Herr von Aretin hat nicht um Schutz gebeten – weil Sie das gefragt hatten.

Ich nehme das übrigens nicht zum Vorwand, nicht zu handeln, sondern ich habe schon mehrfach gesagt und wiederhole das noch mal: Der Hauseigentümer soll endlich stringent ein Konzept verfolgen und Titel vor Gericht erwirken, damit wir endlich handlungsfähig werden, damit er handlungsfähig wird und auch die Polizei Berlin eine Rechtsgrundlage für nachhaltiges Handeln hat. Genau diese Stringenz lassen die Herren bisher vermissen.

Um noch einmal klarzustellen, dass die Polizei Berlin sehr wohl handelt, weise ich darauf hin, dass genau das der Weg war, der zur Räumung der „Friedel 54“, der zur Räumung des „Syndikat“ geführt hat, der wahrscheinlich auch zur Räumung der Liebigstraße 34 führen wird. All das sind Wege: Titel vor Gericht zu erwirken, und dann wird die Polizei Berlin im Vollzug den Gerichtsvollzieher unterstützen. Das ist ein nachhaltiger Weg, der aber voraussetzt, dass man ein Konzept hat, was man mit diesem Haus anfängt. Das scheinen die Eigentümer oder deren Vertreter nicht zu haben, und lediglich darauf weise ich hin und sage: Wir wollen Handlungsfähigkeit.

Dass Sie den Henkel-Vorbehalt hier nicht thematisiert hätten, lässt mich lächeln. Eigentlich ging es doch die ganze Zeit darum, auch die letzten Tage, mit Vorwürfen – Strafvereitelung und Ähnlichem –, von der CDU immer wieder wiederholt. Nachdem wir das nun hier klargestellt haben, wollen Sie es plötzlich nicht thematisiert haben? – Das ist erstaunlich. – [Burkard Dregger (CDU): Das stimmt doch gar nicht!] –

Dass dieser Henkel-Vorbehalt nicht nur für die Linksextremisten gilt, sage ich hier ganz ausdrücklich. Das hat Herr Langner auch dargestellt, dass es eine Vielzahl solcher Vorbehalte gibt, auch beispielsweise bei Objekten der Rockerszene und Ähnlichem; das hat er hier dargestellt, weil das polizeitaktische Verhalten davon abhängt, dass man dann die entsprechenden Kräfte heranzieht, um die Lage bewältigen zu können, ggf. Unterstützungskräfte oder das SEK heranzieht, um solche Lagen bewältigen zu können. Das ist hier ausführlich dargestellt worden.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Schreiber, Sie haben das Wort!

Tom Schreiber (SPD): Ich wollte noch zwei Punkte ansprechen, auf Kollege Schrader ergänzend eingehen, weil er von der Macht der Bilder sprach. Es gibt auch die Macht von Sprache und Worten, das darf man nicht vergessen. Bei uns ist so ein bisschen der Eindruck angekommen: Die Polizei ist da billiger Gehilfe beim Ausräumen, beim Sortieren der Möbel oder wie auch immer. – Herr Schrader! Ich kann wirklich nur empfehlen, sich mal intensiv mit der Materie zu befassen und Hospitation ernst zu nehmen, mitzumachen, dabei zu sein. Ich selbst habe es am 11. Juli vor Ort in Friedrichshain, im Kiez erlebt: Wenn Leute aus der Rigaer Straße 78 Bauschutt auf die Straße kippen, dann wartet die Polizei nicht, bis die BSR kommt, sondern sie packt mit an, damit die Straße wieder befahrbar ist – Punkt. Dann sind es eben auch andere Bilder, die man zeichnen kann. Klar hätte die Polizei sagen können, das machen wir nicht, das machen andere, aber so läuft es eben nicht. Deswegen muss man da sehr aufpassen, dass man nicht anderen Bildern anhänglich ist, die vielleicht dann doch in eine bestimmte Richtung gehen. Darum ist es auch wichtig, dass das hier klargestellt wird. Und wenn Leute dann beispielsweise in einem Bauschuttcontainer ihr Eigentum wiederfinden, ist es auch völlig richtig, dass das Eigentum soweit es geht auch unbeschädigt natürlich an den Eigentümer zurückgeht.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, weil hier viel darüber geredet wurde, wir müssten einmal miteinander reden. Miteinander reden ist sowieso immer besser als übereinander. Ich halte dieses Stahltor für ein Vehikel. Ich gehe auch davon aus, dass die linksautonome Szene es als Vehikel sehr bewusst nicht nur im Blick hat, sondern auch bewusst nicht nur als Mauer des Schweigens, sondern auch als physische Mauer hat, weil sie weiß, dass die Polizei nicht so einfach rein kann, weil sie weiß, dass sie bei Straftaten flüchten kann, sie das Ding zumacht und die Polizei es schwer hat, reinzukommen. Gleiches gilt auch für die Berliner Feuerwehr. Man kann zwar schreiben, dass gerade die baulichen Veränderungen des Stahltors einen Einsatz verzögern könnten, aber ich will darauf hinweisen: Sollte es in dem Haus, im Hinterhof, im Hinterhaus oder im Seitenflügel zu einem Brand kommen, werden wir Riesensprobleme kriegen. Dann sind auch die dran, und das sage ich klar und deutlich, die die Bauaufsicht im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führen und viele andere, die aktenkundig, nachweislich mit Vermerken die Hinweise bekommen und nicht reagiert haben. Das ist dann auch irgendwann strafbewährt.

Warum sage ich das? – Das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg – und das, finde ich, ist genau der Ansatzpunkt für den Senat, auch für die Polizei, um zusammen mit dem Bezirksamt zu zeigen, wie man damit umgeht – hat zu der Stahltür gesagt: Für einen ordnungsgemäßen und baurechtlich einwandfreien Zustand der Toreinfahrt bzw. Durchfahrt ist der Eigentümer verantwortlich. Das Bezirksamt geht davon aus, dass der Eigentümer durch den Polizeieinsatz am 09.07.2020, bei dem er mit Bautrupps im Haus tätig war, von eventuellen Missständen Kenntnis haben muss und die Beseitigung einleitet. – Jetzt kommen wir genau zu dem Punkt: Im Grunde genommen beißt sich die Katze da in den Schwanz. Das Bezirksamt sagt, der Eigentümer muss es beenden. Er muss sozusagen die Mängel beseitigen. Der Eigentümer – wo die einen sagen, das ist nicht der Eigentümer, die anderen sagen, das ist nicht der Anwalt, wie auch immer – richtet seinen Hinweis ans Bezirksamt, was er gerne möchte. Dann ist die Polizei da, die aber nicht tätig wird, weil der Eigentümer ohne Bauarbeiter da nicht einfach hingehend und die Tür verändern kann. Am 9. Juli, das muss man vielleicht noch ergänzen, als es den Polizeieinsatz gab, ist sehr wohl die Tür ausgebaut worden, was auch richtig war, aber zwischen dem 10. und dem 13. Juli ist wieder ein Tor oder eine Tür, sogar mit Beton, eingebaut worden. Das heißt, der alte Zustand ist hergestellt worden. Das ist so ein bisschen der Punkt, auf den ich hinaus will: Wenn schon verschiedene Ebenen eigentlich wissen, was hier los ist, dann muss man letzten Endes zusammenarbeiten, weil, noch mal: Man muss nicht den Teufel an die Wand malen, aber es ist eben kein normaler Zustand, sozusagen die Verantwortung, gerade was das Bezirksamt jetzt gegenüber dem Eigentümer macht, zu sagen, er muss machen, und er will, aber kann nicht.

Und noch einmal: Solange nichts passiert, mag das ja alles funktionieren. Ich möchte hier aber nicht im Innenausschuss sitzen, wenn wir nachher über eine Situation reden, die wirklich dramatisch ist, wo es dann um, ich will nicht sagen, tödliche Verletzungen geht, aber wo es darum geht, Menschen zu retten. Deswegen, glaube ich, ist es schon wichtig, das, was aufgeworfen wurde – man kann das sicherlich auch alles versachlichen, davon mal ganz abgesehen; es lässt sich sicherlich auch hier und da sachlich darstellen –, auch zu tun.

Warum sage ich das? – Damit kriege ich nun auch die Kurve; das habe ich auch Herrn Langer und Frau Slowik schon gesagt: Wissen Sie, wenn es nach mir ginge, wäre es schön, wenn die Einsatzkräfte, die Hundertschaften in Berlin anderswo eingesetzt werden könnten, wenn

die Verkehrskontrollen machen könnten, gegen OK, Alltagskriminalität vorgehen könnten. Es bindet unzählige Kräfte. Natürlich sind die Beamten motiviert, aber sie sehen letzten Endes auch, was in der Politik läuft, wie die Situation ist, wie die Debatten laufen, dieses Hin- und Herspielen. Sie können mir glauben, dass ich schon finde: Auch die Beamten, die Einsatzkräfte und Rettungskräfte haben es verdient zu sehen, dass wir alle ernsthaft daran arbeiten. Deswegen ist es sehr gut, wenn es Gesprächsangebote von allen Seiten gibt, zu sagen, wir wollen es irgendwie anpacken.

Der letzte Punkt: Wir werden die Situation haben, dass die Liebig 34 geräumt werden wird – Punkt. Das wird in diesem Jahr auch noch mal eine Ausnahmesituation werden. Von daher muss man auch sehen, wie man dann damit umgeht, denn beide Objekte gehören letzten Endes zusammen. Ich fand es schade, dass das Angebot nicht angenommen wurde; das gab es ja von beiden Seiten, von der Rigaer 94 und der Liebig 34, von den Eigentümeranwälten und den Eigentümern an sich, zu sagen: sozialverträgliche Mieten, wir wollen das Haus sanieren, wir wollen keine Eigentumswohnungen daraus machen. Ich will auch in Richtung Linke und Bezirksamt, auch von der Linkspartei sagen: Das war schon sehr abenteuerlich, dass der Sozialstadtrat auf mehrfachen Nachfragen des Eigentümers der Liebig 34 Padovicz, ich will nicht sagen, in SED-Manier, aber sehr deutlich gesagt hat: Keine Antwort ist auch eine Antwort. – Ich finde, das gehört sich nicht. Es zeigt aber sehr deutlich, dass man kein Interesse hat. Ich glaube, man hätte es lösen können. Es hätte vielleicht nicht der Verein sein können, der darin einzieht und wohnt, aber es hätten andere Menschen einziehen können, und man hätte gerade in der Liebig 34 eine Vereinbarung finden können. Die Chance hat man vertan.

Mit der Rigaer 94 kann man, wenn beide Seiten aufeinander zugehen, im positiven Sinne, sicherlich auch einen Weg finden, aber letzten Endes muss man deutlich sagen: Wir müssen, glaube ich, auch im politischen Raum aufpassen, dass wir die Verantwortung nicht letzten Endes auf die Einsatz- und Rettungskräfte abschieben, weil die tagtäglich das erleben, und das gilt ähnlich wie im politischen Extremismus auch den Menschen, die letztlich bedroht werden, nicht tagtäglich, aber doch des Öfteren, denn es gibt so einen Eindruck, der in der Öffentlichkeit vermittelt wird: Ja, die in der Politik reden ganz viel darüber – da eine Pressemitteilung, dort eine Äußerung –, aber in der Sache ändert sich nichts. – Ich glaube, wir können da alle insgesamt mehr, und es ist auch wichtig, ein Problem – das ist ja nicht erst in dieser Wahlperiode, auch nicht in der letzten aufgetaucht, das ist ja schon sehr alt – so aufzugreifen, hat, dass man es tatsächlich löst. Solange man die Chance hat, es positiv zu lösen, ist es, glaube ich, gut; es kann sich dann auch noch mal drehen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schreiber! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich würde den Tagessordnungspunkt mit Blick auf das Wortprotokoll erst einmal vertagen. Wir werden sehen, wann wir es bekommen, um dann noch eventuell Zwischenfragen oder Nachfragen zu stellen. – Bitte?

Frank Zimmermann (SPD): Ich stimme einer Vertagung zu, wenn wir, Herr Kollege, die eine Formulierung in dem einen Antrag von Ihnen, wegnehmen. Die enthält im Titel immer noch die Unterstellung, der Behördenleitervorbehalt würde alles vereiteln usw. Wenn wir uns auf zwei Formulierungen einigen könnten, dann können wir die vertagen. Diesen sehr einseitig und tendenziös formulierten Besprechungspunkt möchte ich jedoch nicht vertagen, sondern für erledigt erklären.

Burkard Dregger (CDU): Herr Kollege! Die Formulierung stammt aus Ihrer Fraktion, deswegen sehe ich keine Veranlassung, dass wir sie überarbeiten.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann müssen wir darüber abstimmen, ob es vertagt wird oder abgeschlossen ist. Wer für den Abschluss ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 a), b) und c) abgeschlossen. Wir warten auf das Wortprotokoll, und dann können wir eventuell einen neuen Tagesordnungspunkt nach § 21 Abs. 3 aufrufen, um noch eventuelle Fragen zu stellen bzw. Missverständnisse auszuräumen.

Karsten Woldeit (AfD): Erlauben Sie mir bitte eine kurze Verständnisfrage. Grundsätzlich ist es ja so, dass, wenn wir ein Wortprotokoll anfertigen lassen, den Tagesordnungspunkt automatisch bis zu dessen Erstellung vertagen. Jetzt hat der Kollege Zimmermann darum gebeten, den Satz des Besprechungspunktes auf Antrag der CDU-Fraktion „führt der existierende Behördenleitervorbehalt zu Strafvereitelung im Amt“ zu streichen. Sie haben ausgeführt, dass das tendenziös geschrieben und ausgeräumt sei. Hier steht aber ein Konjunktiv in Form einer Fragestellung; das ist ja eine Frage und keine Feststellung. Jetzt haben wir was beschlossen? Dass alles abgeschlossen ist?

Vorsitzender Peter Trapp: Der Tagesordnungspunkt 1 a) bis c) ist abgeschlossen.

Karsten Woldeit (AfD): Ohne dass wir das Wortprotokoll haben? – Das ist seltsam.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Bevor das Missverständnis noch kolossaler wird: Meinethalben bleibt alles vertagt, ich ziehe das zurück. Wir haben hier nur eine Formulierung, die der Behördenleitung eine mögliche Straftat unterstellt. Das möchte ich nicht gerne dauernd auf der Tagesordnung des Innenausschusses sehen. Das ist mein ganzes Petikum. Wenn Sie das aber behalten wollen, bitte schön, haben Sie Ihren Spaß daran! Dann bestätigt sich das, was der Senator vorhin gesagt hat. Also wir vertagen alles und müssen mit Ihrer verquasteten Formulierung weiterleben.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Krestel!

Holger Krestel (FDP): Nur der Ordnung halber: Dann müssten wir aber den gefassten Beschluss wieder aufheben, nicht wahr?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Ich stimme dem Verfahren von Herrn Zimmermann jetzt zu und verwahre mich vor dem Vorwurf, dass hier irgendwelche Unterstellungen bestehen. Ich weise noch mal darauf hin, dass der gewählte Wortlaut aus dem RBB-Beitrag Ihres Kollegen übernommen wurde. Das ist der Grund, warum es dort steht. Und es ist als Frage formuliert worden, weil wir es ja gar nicht beantworten können.

Vorsitzender Peter Trapp: So, wir hatten darüber abgestimmt, dass es abgeschlossen ist. Jetzt müssen wir das zurücknehmen und vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Können wir so verfahren? – Das ist einvernehmlich so gelöst, das ist prima.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sachstand BAO Fokus zu Rechtsextremismus in Neukölln
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0332](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie (Großveranstaltungsverbotsverordnung – GroßveranstVerbV)
VO-Nr. 18/202
(auf Antrag aller Fraktionen)
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/203
(auf Antrag aller Fraktionen)
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Verordnung über Sonderbestimmungen für die Staatsprüfung für Lehrämter
VO-Nr. 18/205
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0304](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*

[0305](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*

[0306](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe*

- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARSCoV-2-EindV) VO-Nr. 18/206
(auf Antrag aller Fraktionen)
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) VO-Nr. 18/207
(auf Antrag aller Fraktionen)
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung VO-Nr. 18/208
(auf Antrag aller Fraktionen)
- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung VO-Nr. 18/209
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0307](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- [0308](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- [0309](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- [0310](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*

- h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)
VO-Nr. 18/210
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0311](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Verordnung zur Änderung der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)
VO-Nr. 18/211
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0312](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/212
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0313](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/213
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0314](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*

- l) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
**Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/214**
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0315](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- m) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
**Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
(Großveranstaltungsverbotsverordnung – GroßveranstVerbV)
VO-Nr. 18/215**
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0316](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- n) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2685
**Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/216**
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0317](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht*
Sport*
WiEnBe*
- o) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2685
**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
(Großveranstaltungsverbotsverordnung – GroßveranstVerbV)
VO-Nr. 18/217**
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0318](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht*
Sport*
WiEnBe*

- p) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2685
**Siebte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Eindämmungsmaßnahmenverordnung**
VO-Nr. 18/218
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0319](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt
Recht*
Sport*
WiEnBe*
- q) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2702
**Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Eindämmungsmaßnahmenverordnung**
VO-Nr. 18/219
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0321](#)
InnSichO
BildJugFam*
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht*
Sport*
WiEnBe*
- r) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2761
**Neunte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-
2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung**
VO-Nr. 18/223
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0322](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht*
Sport*
WiEnBe*
- Hierzu:
- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2761-1
**Neunte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-
2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung**
VO-Nr. 18/223
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0322-1](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*

- s) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2762
**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem
Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
(Großveranstaltungsverbotsverordnung –
GroßveranstVerbV)
VO-Nr. 18/224
(auf Antrag aller Fraktionen)**
- Hierzu:
- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2762-1
**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem
Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
(Großveranstaltungsverbotsverordnung –
GroßveranstVerbV)
VO-Nr. 18/224
(auf Antrag aller Fraktionen)**
- t) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2777
**Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-
2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/225
- Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)**
- u) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2790 Neu
**Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Eindämmungsmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 18/228
– Vorabüberweisung –
(auf Antrag aller Fraktionen)**
- [0323](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht*
Sport*
WiEnBe*
- [0323-1](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport*
WiEnBe*
- [0325](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe
- [0326](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe

- v) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50
Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2791
Grundsätze für die Ausgestaltung einer SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0327](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe
- w) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2801
SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/230
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0328](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe
- Hierzu:
- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2801-1
SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/230
- **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0328-1](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe
- x) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2809
Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/236
– **Vorabüberweisung** –
(auf Antrag aller Fraktionen)
- [0329](#)
InnSichO
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt(f)
Recht
Sport
WiEnBe

Hierzu:

- | | |
|---|--|
| Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2809-1 Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/236 - Vorabüberweisung – (auf Antrag aller Fraktionen) | 0329-1 InnSichO BildJugFam GesPflGleich Haupt(f) Recht Sport WiEnBe |
| y) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2847 Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV- 2-Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/241 – Vorabüberweisung – (auf Antrag aller Fraktionen) | 0331 InnSichO BildJugFam GesPflGleich Haupt(f) Recht Sport WiEnBe |
| z) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2858 Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/245 – Vorabüberweisung – (auf Antrag aller Fraktionen) | 0335 InnSichO BildJugFam GesPflGleich Haupt(f) Recht Sport WiEnBe |
| a1) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2883 Neu Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung VO-Nr. 18/246 – Vorabüberweisung – (auf Antrag aller Fraktionen) | 0336 InnSichO BildJugFam GesPflGleich Haupt(f) Recht Sport WiEnBe |

Siehe Inhalts- und Beschlussprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2060

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der
Richterinnen und Richter des Landes Berlin
(Landesbeamtenversorgungsgesetz – LBeamtVG)**

[0261](#)

InnSichO

Haupt

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.